

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Volkshaus-Verlagungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltebaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebührens-Einsendung auf Volkshaus-Konto Leipzig 56393; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 14

Sonnabend, den 7. April 1928

32. Jahrgang

Vom Ostermorgen der Menschheit

In der ganzen Geschichte seines Werdens hat der Mensch bisher individuell gedacht, alles von sich aus betrachtet, den einzelnen über das Ganze gestellt, und so sah er auch zeitlich nur klein, betrachtete er das Leben zeitlich mit dem Maßstab seines eigenen kurzen Erdendaseins. Das Entstehen des organisatorischen Gedankens hat in diesen Jahrzehnten auch den Blick für Zeit geweitet, hat uns hinaus schauen lassen, über das Kleine und Kurze in das Große, in die Epoche, und wir betrachten mit einem unüberfallenen historischen Blicke die Welt.

Karfreitag!

Gewiß, auch ein einzelner hatte ihn, hat ihn noch heute. Leider nur zu oft. Nur zu oft haben wir Tage der Trauer, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, des Unfalls, des Todes. Nur zu oft sind wir verzweifelt, sehen wir nichts als Dunkelheit gebreitet um uns; kein Strahl eines Lichts, kein Funke einer Hoffnung leuchtet. Und dennoch überwinden wir immer wieder den Tag und feiern ein Ausersehen aus der Verzweiflung. Und wie die Menschen Karfreitag und Ostern feiern, Jahr für Jahr, so wiederholen sich auch im alltäglichen Leben des einzelnen immer wieder Schwere und Freude, Beklemmung und Atmen, Nacht und Licht.

Doch wenn wir über dieses Geschehen im Kleinen hinaus den Blick erheben und historisch schauen, in Epochen betrachten, was sehen wir dann? Karfreitag, einen langen Karfreitag der Welt. Ein ewiges Leiden der Masse, ein ewiges Opfer des Volkes. Sein Kreuz trug das tätige, wirkende, schaffende Volk. Immer! Möchte ein einzelner auch frohe Tage erleben, möchte manchem einzelnen vielleicht stets nur ein gültiges Schicksal begegnet sein: seit Volk ist, trägt Volk in seiner Gesamtheit sein Kreuz — für andere.

Geduld? Ach, ja; leider nur zu sehr, und wenn einmal Stunden der Erkenntnis und Verzweiflung kamen, im Altertum, im Mittelalter, wenn einmal ein revolutionärer Zug durch die Geschichte ging: die Geschichte nahm ihn auf und ging über ihn hinweg, als sei nichts geschehen.

Karfreitag blieb!

Die Stunden des Weltentages vergingen nur langsam, nur zu langsam für viele, wie immer die Stunden nur langsam zerrinnen, wenn sie schwer und hart und bitter sind.

Doch nun geht dieser Karfreitag der Menschheit seinem Ende zu. Fühlt ihr es nicht, wie es anders wird?

Ostern ist im Werden!

Gewiß, der einzelne, er leidet auch heute noch, nur zu sehr. Doch schaut das Leben auch hier im Ganzen an! Seht einmal über die einzelne Not hinaus das Wesen dieser geschichtlichen Stunde:

Volk ist erwacht!

Was früher nur klein war, ist groß geworden. Worüber die Geschichte früher hinwegging, da steht sie jetzt still. Da kann sie jetzt nicht mehr hinweg, ohne zu schreien mit der Masse.

Und warum? Weil diese Masse Macht hat, Gewalt und Kraft. Weil sie organisiert ist.

Weil sie verbunden ist in Kampfverbänden, und weil alle Kampfverbände wiederum verbunden zu einem gewaltigen gewerkschaftlichen Bunde sind. Und weil alle gewerkschaftlichen Bünde der Welt wieder vereint sind zu einer internationalen Kämpfermasse aller Schaffenden des Erdenballs.

Tausende waren es noch vor Jahrzehnten. Hunderttausende wurden es bald. Und dann Millionen, allein in Deutschland. Und Millionen in der Welt. Der Tag schreitet. Die Geschichte geht ihren Weg. Den Weg, den Tag bestimmt.

In diesem Schreiten der Masse liegt unser Osterglaube. Trotz aller einzelnen Not steigt der Gedanke auf:

Arbeit sei frei! Menschheit sei glücklich!

Habt teil an diesem großen Erwachen, Brüder! Wir sind die Kraft.

Fühlt ihr nicht, die es graut, ihr Schwestern, wie da aus euch, der Masse, die Osterperson der Freiheit wird?

Seid stark im Verbands!

Werdet für ihn!

Denn in ihm schreitet die Geschichte vorwärts zur großen Auserziehung all dessen, das Mensch ist.

Dr. G. H.

Wirtschaftliche Kenntnisse — das stärkste Rüstzeug der Zukunft

Der Enqueteausschuß über die Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Der Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Abgabebedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) hat ausgedehnte Verhandlungen gepflogen über die allgemeine Gestaltung der deutschen Wirtschaft und über die Wandlungen, die sich in letzter Zeit in den wirtschaftlichen Organisationsformen bemerkbar gemacht haben. Ueber diese Tätigkeit ist jetzt ein Bericht erschienen. Dieser bringt umfangreiches Material über das Problem der Aktiengesellschaften, die Aufgaben des Vorstandes, des Aufsichtsrates usw. Im Rahmen dieser Untersuchungen befindet sich auch ein Kapitel, betitelt: „Sondervernehmungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte in den Aufsichtsrat“. Es sind dort zuerst Unternehmer und Aufsichtsratsmitglieder über diese Frage vernommen worden und anschließend daran sind auch einige Betriebsräte gefragt worden, um über ihre Wirksamkeit in den Aufsichtsräten Auskunft zu geben. Dabei kamen interessante Lichtblicke über dieses für die Gewerkschaftsbewegung so wichtige Problem zustande. Versuchen wir, einen Gesamtüberblick zu geben.

Was die Unternehmer sagen.

Soweit die Unternehmer und Aufsichtsratsmitglieder in Frage kommen, haben diese nach ihrer Meinung bisher sehr wenig von der Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat wahrgenommen. Hören wir einige Ausprüche. Geheimrat Louis Hagen, der ungefähr 60 Aktiengesellschaften als Aufsichtsratsmitglied angehört, ließ sich u. a. folgendermaßen aus: „Die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat macht sich vor allem nach der Richtung hin bemerkbar, daß sie, wenn sie überhaupt jemals das Wort nehmen, versuchen, für sich resp. für Arbeiter und Angestellte im

allgemeinen etwas zu erreichen. . . . Sonst habe ich im Laufe der Jahre niemals etwas Auffallendes von ihnen gesehen.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Betriebsräte über betriebliche Fragen oder solche der Bilanz usw. geäußert hätten, sagt Hagen: „Meiner Meinung nach so gut wie gar nicht. Sie hören aber nicht, so daß ich an dieser Einrichtung nichts ändern würde.“ Bekanntlich sind nach dem Eintritt der Betriebsräte im Aufsichtsrat vielfach Ausschüsse und Kommissionen gewählt worden, in denen Fragen behandelt werden, die früher zur Aufgabe des gesamten Aufsichtsrates gehörten und heute diesen entzogen sind. Die Frage des Vorsitzenden, ob dies auf die Hinzuziehung von Arbeitervertretern zurückzuführen sei, beantwortet der obige Sachverständige mit folgenden Worten: „Insofern, als man in einer Reihe von Fällen das Engagement von Vorstandsmitgliedern dem Präsidium oder dem Präsidenten übertragen hat, um diese Dinge nicht vor dem gesamten Aufsichtsrat, in dem die Betriebsräte auch sind, besprechen zu müssen. . . . Daß das eine Beschränkung für manches Mitglied des Aufsichtsrates bedeutet, ist keine Frage. Es handelt sich in der Tat um eine Beeinträchtigung der Aktivität der Aufsichtsratsmitglieder. Aber, wie gesagt, solche Dinge lassen sich in Gegenwart der Betriebsräte nicht verändern, weil dann Vergleiche gezogen werden, die unmöglich sind.“

Der Sachverständige Dr. Schlitter (Bankdirektor) bemerkte u. a. folgendes: „Die Betriebsräte nehmen im Aufsichtsrat meist das Wort zu den paar Punkten, wo es sich um Arbeiterfragen, um die Arbeitszeit, um die Löhne und um die Wohlfahrtseinrichtungen handelt. Im übrigen haben die Herren, die oft sehr intelligent und redegewandt sind, nicht die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.“ Auch Dr. Schlitter gibt zu, daß man bestimmte Sachen dem Gesamtaufsichtsrat entzogen hat und sie in Kommissionen erledigt. Der Sachverständige Justizrat Dr. Pinner bemerkt hierzu, daß das Reichsgericht es für zulässig erklärt hat, Ausschüsse des Aufsichtsrates zu bilden, ohne in diese Ausschüsse Betriebsratsmitglieder hineinzuwählen. Auch andere Sachverständige bestätigen, daß durch alle möglichen Winkelzüge versucht wird, die Betriebsräte von wichtigen Fragen auszuschalten. Herr v. Siemens, der Leiter des großen Siemens-Konzerns, bestätigt, daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat sich sehr lebhaft an der Debatte beteiligen und er fügt hinzu: „Mit dem einen Betriebsrat, der ein kluger und famoler Mensch ist, gibt es auch schon einmal wirtschaftliche Debatten. Beide Betriebsratsmitglieder bringen ev. Wünsche vor. Aber wenn sie wirkliche Wünsche haben, kommen sie gewöhnlich zu mir.“ Sehr charakteristisch ist noch eine Äußerung des Sachverständigen Dr. Kaschig: „Die Betriebsräte schweigen vollkommen still, sie fragen nicht, sie treten nicht hervor. Der Einfluß ist meines Erachtens gleich Null.“

Wenn auch eine Reihe Unternehmer, Generaldirektoren und Aufsichtsratsräte sich über die Bedeutung der Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht sehr lobend ausgesprochen haben, so bestätigten sie aber indirekt, daß man Angst vor ihnen hat und die Aufsichtsräte entsprechend umstellte. Dadurch wird am besten bewiesen, wie wichtig die Vertretung der Arbeiterkraft im Aufsichtsrat ist. Aus den Äußerungen der Sachverständigen ging aber eins klar hervor, daß sie sich vor dem Augenblick fürchten, wo die Betriebsräte in der Lage sind, in das Wirtschaftsgetriebe besser Einblick zu nehmen.

Die Betriebsräte über ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Es ist natürlich von Interesse, welche Wahrnehmungen die Betriebsräte selbst gemacht haben. Aus den Äußerungen der vorerwähnten Betriebsräte heben wir folgendes hervor: Der Vertreter der Arbeiterkraft der Siemensbetriebe im Aufsichtsrat macht längere Ausführungen über seine Erfahrungen und erklärt, daß die sozialpolitischen Fragen naturgemäß im Vordergrund stehen müssen. „Die rein kommerziellen Fragen des Unternehmens müßten für die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat schon deswegen zunächst in den Hintergrund treten, weil wohl nur die wenigsten Betriebsratsmitglieder, die neu zu einer Aufsichtsratsstätigkeit kamen, so eingebildet und vermessend waren, anzunehmen, daß sie in der Lage wären, besondere Vorschläge für die Entwicklung eines modernen Großbetriebes machen zu können. Trotzdem haben sich die Betriebsratsmitglieder auch mit diesen Fragen beschäftigt, wenn sie durch ihre Wahl längere Zeit einem Aufsichtsrat angehört haben. . . . Der geringere oder stärkere Einfluß wird zweifellos immer von der persönlichen Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen und vor allen Dingen von der Tatsache, wie weit es ihnen gelingt, sich durch Verbindungen innerhalb einer Gesellschaft die Kenntnis der Geschäftsverhältnisse zu verschaffen.“ Ueber die Methoden, wie die Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, äußert sich ein Betriebsratsmitglied einer gemischten Fabrik folgendermaßen: „Die Sitzungen sind außerordentlich kurz und gehen sehr schematisch vor sich. Selbst die Aufsichtsratsmitglieder haben selten Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, die Beschlüsse werden vorgelesen, vorgelesen und anschließend daran heißt es gleich: Widerspruch erhebt sich nicht, die Sache ist genehmigt. Will ein Mitglied sich zum Worte melden, dann heißt es, die Debatte ist geschlossen.“

Uebereinstimmend haben die Betriebsräte vor dem Enquete-Ausschuß erklärt, daß die Vertretung der Arbeiterkraft im Aufsichtsrat sehr wichtig ist, weil nur so wichtige Informationen zu erlangen gewesen seien. Bezeichnenderweise hat das kommunistische Mitglied des Enquete-Ausschusses Roenen durch Fragen immer wieder festzustellen versucht, ob die Betriebsratsmitglieder nicht in ihrer Eigenschaft als Betriebsräte zu den gleichen Resultaten hätten kommen können. Von jedem der Befragten wurde dies verneint. Sehr interessant ist die Meinung eines Betriebsrates, die vielleicht den Schlüssel zu der ganzen Frage bildet: „Es ist selbstverständlich, daß man sich erst auf den Hosenboden setzen muß. Wenn jemand längere Zeit im Aufsichtsrat ist, kann er nach meiner Meinung da auch praktische Arbeit leisten. Aber da krank es gerade bei unseren eigenen Kollegen, daß es nicht danach geht, ob man sich dazu eignet. Da kommen gerade die Freunde von Herrn Roenen, die uns da Schwierigkeiten machen. Wenn man sich sagen muß: du gehst da nur einmal hin und das nächste Mal nicht wieder, dann ist ja alle Zeit, die man auf das Studium der Dinge verwendet, verloren.“

Welche Schlüsse sind zu ziehen?

Das A und O alles dessen sind wirtschaftliche Kenntnisse. Die Personen, welche über diese in ausreichender Weise verfügen, sind jowieso dünn gesät. Der Arbeiterkraft kann man ihre Nichtkenntnis

nicht zum Vorwurf machen, denn sie hat nur geringere Schulbildung genossen. Aber je mehr die Gewerkschaften zu höheren Zielen kommen und zu Wirtschaftsfaktoren emporwachsen, je mehr sind wirtschaftliche Kenntnisse im gewerkschaftlichen Kampf eine unbedingte Notwendigkeit. Die Unternehmung des Enquete-Ausschusses hat aber auch klar erwiesen, daß die Arbeiterkraft bei der Auswahl der Betriebsratsmitglieder vorzüglich zu Werke gehen muß. Nicht jeder eignet sich zu diesem verantwortungsvollen Amt. Der Einfluß der Arbeiterkraft in den Betrieben wird mehr und mehr zur Personenfrage. Wissen ist Macht! Dieses Wort des alten Lieblinges hat niemals eine bessere Berechtigung erfahren als bei den Fragen über den Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Die Gewerkschaften müssen schleunigst dafür sorgen, daß die auf vorgeschobenen Posten stehenden Mitglieder in wirtschaftlichen Dingen besser geschult werden.

Durchführung und Ergebnisse des arbeitsgerichtlichen Rechtsbeschwerdeverfahrens

Die sogenannten Verwaltungsfreitigkeiten und Geschäftsführungsfreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz werden nunmehr gemäß § 2, Nr. 5, des Arbeitsgerichtsgesetzes ebenfalls von den Arbeitsgerichtsbehörden entschieden. Es handelt sich bei diesen Streitigkeiten u. a. um die Amtsenthebung oder Auflösung von Betriebsvertretungen, die Erziehung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Verletzung ihrer Mitglieder die Entscheidung über notwendige Arbeitszeitverläufe und Geschäftsbefugnisse, die Ungültigkeitserklärung der Wahl einzelner Betriebsvertretungsmitglieder oder ganzer Betriebsvertretungen usw.

Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes sind derartige Streitigkeiten von den arbeitsgerichtlichen Kammern der Gewerbeämter, der Kaufmannsgerichte bzw. der Schlichtungsausschüsse entschieden worden. Diese Entscheidungen waren endgültig. Das hatte für Betriebsvertretungsmitglieder und Betriebsvertretungen den Nachteil, daß Fehlentscheidungen nicht wieder gutzumachen waren. Vielfach traten Belegschaften deshalb in einen Solidaritätsstreik. Alle diese Schwierigkeiten sind mit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes dadurch behoben worden, daß gegen derartige Entscheidungen der Arbeitsgerichte nunmehr das Rechtsbeschwerdeverfahren bei der nächsthöheren zuständigen Instanz zur Durchführung kommen kann. In Betracht kommen die Paragraphen 85 bis 89 A.G.G.

Nach § 85, Absatz 1, A.G.G. sind für die Entscheidung solcher Rechtsbeschwerden die Landesarbeitsgerichte regelmäßig zuständig. Nur in den Fällen, wo Unternehmungen oder Verwaltungen sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstrecken oder hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer der Aufsicht des Reiches unterstehen, ist für die Entscheidung über Rechtsbeschwerden das Reichsarbeitsgericht zuständig. Die Zuständigkeit des Reichsarbeitsgerichtes als Rechtsbeschwerdeinstanz ist z. B. gegeben für die Betriebe und Verwaltungen der Reichsministerien, der Reichsbahn, der Reichspost, der Reichswasserstraßen, der Großbanken, der Warenhauskonzerne, der Versicherungskonzerne, der Interessengemeinschaft der Farbenindustrie, der Vereinigten Stahlwerke usw. usw.

Nach § 85, Absatz 3, A.G.G. hat die Rechtsbeschwerde aufschiebende Wirkung. Die Zustimmung des Arbeitsgerichtes zur Entlassung eines Betriebsrates oder die Zustimmung eines Arbeitsgerichtes zur Amtsenthebung eines Betriebsrates kann bei Einlegung der Rechtsbeschwerde erst wirksam werden, wenn das Landesarbeitsgericht der Entscheidung des Arbeitsgerichtes beigetreten ist. Diese Regelung bedeutet eine wesentlich weitergehende Sicherung der Betriebsvertretungsmitglieder gegenüber dem früheren Zustand, denn bis zur Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes hat der Arbeitgeber den Lohn weiterzuzahlen und das betreffende Betriebsvertretungsmitglied seine gewöhnliche Tätigkeit weiter ausüben zu lassen.

Nach § 87, Absatz 1, A.G.G. ist die Rechtsbeschwerde binnen einer Monatsfrist von zwei Wochen nach der Zustellung des angefochtenen Beschlusses einzulegen. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten. Sie kann nicht geändert oder verlängert werden. Die Wiedereröffnung in dem vorigen Stand ist zwar möglich, kommt jedoch praktisch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen in Betracht, weil etwaige Behinderungen regelmäßig nicht mehr als zwei Wochen andauern werden.

Die Einlegung der Rechtsbeschwerde kann auf zwei Arten vorgenommen werden. Einmal ist es natürlich möglich, daß je nach dem Ausgang des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht sich Arbeitgeber oder Betriebsvertretungsmitglieder bzw. Betriebsvertretungen beschwert fühlen können. Erhebt der Arbeitgeber die Rechtsbeschwerde, dann erhält die Betriebsvertretung diese zur Aufhebung zugestellt; erhebt die Betriebsvertretung die Rechtsbeschwerde, dann kann sich der Arbeitgeber hierzu äußern. Es handelt sich also bei der Durchführung des Verfahrens je nachdem um die Einlegung der Rechtsbeschwerde oder um die Aufhebung auf die Rechtsbeschwerde. Maßgebend hierfür sind nunmehr die Paragraphen 87, Absatz 1, und 88, Absatz 1, A.G.G.

Will die Betriebsvertretung die Rechtsbeschwerde selbst durchführen, oder will die Betriebsvertretung sich auf die Rechtsbeschwerde selbst äußern, ohne einen Prozessvertreter hinzuzuziehen, dann hat sie dies durch Herbeiführung einer Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes, das den Beschlus erläßt, zu tun. Zu diesem Zweck muß der Vorsitzende oder das beauftragte Mitglied der Betriebsvertretung persönlich auf der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes erscheinen und dem Geschäftsführer des Arbeitsgerichtes die Rechtsbeschwerde oder die Äußerung auf die Rechtsbeschwerde anfragen. Der Geschäftsführer hat darüber eine Niederschrift anzufertigen und diese an die Rechtsbeschwerdeinstanz weiterzuleiten. Das persönliche Erscheinen ist in diesem Falle unbedingt erforderlich. (Siehe hierzu die Beschlüsse des Reichsarbeitsgerichtes vom 17. November 1927, 30. November 1927 und 7. Dezember 1927, „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 42.) Es ist natürlich möglich, den Schriftsatz im Betrieb anzufertigen und ihn dann der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes zu übergeben, so daß das Arbeitsgericht nur noch den Schriftsatz als Niederschrift einzuhändigen und diese mit Einleitung und Abschlußformel zu versehen hat, die von dem Betriebsvertretungsvorsitzenden oder dem beauftragten Betriebsvertretungsmitglied zu unterschreiben ist. Das persönliche Erscheinen ist aber unverzichtbare Voraussetzung, andernfalls ist die Rechtsbeschwerde als unzulässig durch Beschluß gemäß § 87, Absatz 3, A.G.G. zurückzuweisen.

Nimmt die Betriebsvertretung zur Durchführung des Rechtsbeschwerdeverfahrens einen bevollmächtigten Gewerkschaftsvertreter, dann kann dieser die Rechtsbeschwerde oder die Äußerung auf die Rechtsbeschwerde, wenn das Landesarbeitsgericht zuständig ist, bei

diesem auch schriftlich anbringen. Ist jedoch die entsprechende Instanz das Reichsarbeitsgericht, dann muß auch der bevollmächtigte Gewerkschaftsvertreter die Rechtsbeschwerde persönlich zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes anbringen. (Siehe hierüber das in der „Arbeitsrechts-Paris“, 1928, Seite 10 und 42 gesammelte Material.) Andernfalls wäre ein Rechtsanwalt hinzuzuziehen, was wegen der Kosten nicht empfehlenswert ist.

Das Rechtsbeschwerdeverfahren hat Ähnlichkeit mit dem Revisionsverfahren. Nach § 86, Absatz 1, A.G.G. kann sich die Rechtsbeschwerde nur gegen die Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung gesetzlicher Bestimmungen richten. Eine Rechtsbeschwerde gegen die Tatsachenaufklärung des Arbeitsgerichtes ist dagegen unstatthaft. Nach § 87, Absatz 2, A.G.G. muß die die Rechtsbeschwerde enthaltende Schrift angeben, inwieweit die Abänderung des angefochtenen Beschlusses beantragt wird, welche Bestimmungen verletzt sein sollen und worin die Verletzung bestehen soll. Also auch hier eine Beschränkung auf gesetzliche Bestimmungen unter Ausschluß der Rechtsbeschwerde über vom Arbeitsgericht festgestellte Tatbestände. Nach § 89, Absatz 1, A.G.G. ist eine Zurückverweisung an das Arbeitsgericht nicht zulässig. Der Beschluß der Rechtsbeschwerdeinstanz ist endgültig.

Um diese Bestimmungen richtig würdigen zu können, ist es notwendig, sich die entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung über das Revisionsverfahren vor Augen zu führen. Nach § 563 Z.P.O. ist die Revision zurückzuweisen, selbst wenn die Entscheidungsgründe zwar eine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen ergeben, aber die Entscheidung selbst aus anderen Gründen richtig ist. Nach § 564 Z.P.O. ist bei begründeter Revision das angefochtene Urteil aufzuheben und nach § 565 Z.P.O. kann das Revisionsgericht in der Sache selbst nur entscheiden, wenn die Aufhebung des Urteils nur wegen Gesetzesverletzung bei Anwendung des Gesetzes auf das festgestellte Sachverhältnis erfolgt und nach letzterem die Sache zur Endentscheidung reif ist. Alle anderen Bestimmungen der Paragraphen 563 bis 565 Z.P.O. scheiden für die Anwendung auf das Rechtsbeschwerdeverfahren aus, da hierfür in den Paragraphen 85 bis 89 A.G.G. eine andere Regelung vorgesehen ist. Es wird so gut wie niemals vorkommen, daß im Rechtsbeschwerdeverfahren analog § 565, Absatz 3, Nr. 1, A.G.G. von der Rechtsbeschwerdeinstanz in der Sache selbst entschieden werden kann. Bei den wenigen Gesetzesbestimmungen, die die Grundlage des Rechtsbeschwerdeverfahrens bilden (siehe § 2, Nr. 5, A.G.G.), ist es wohl ausgeschlossen, daß irgendein Arbeitsgericht bei Anwendung einer Gesetzesbestimmung deren wirklichen Sinn überhaupt außer acht lassen wird. Müßig kann es sich immer nur um die Anwendung einer Gesetzesbestimmung auf den richtigen Tatbestand handeln, so daß die Rechtsbeschwerdeinstanz gemungen ist, wenn sie der Entscheidung der Arbeitsgerichte nicht zustimmen will, diese Entscheidung regelmäßig aufzuheben, weil der Rechtsbeschwerdeinstanz ja die Nachprüfung unmöglich ist, ob etwa der wirkliche Tatbestand eine andere Beurteilung notwendig machen würde. Die Rechtsbeschwerdeinstanz hat sich vielmehr an die Tatbestandsaufklärung der ersten Instanz zu halten. Wenn nach Auffassung der Rechtsbeschwerdeinstanz die Tatbestandsaufnahme ungenau oder unvollständig ist, dann kann sie diese Mängel niemals ausgleichen.

Daraus ergibt sich folgende, für die Betriebsräte durchaus nicht ungünstige Rechtslage: Hat das Arbeitsgericht die Zustimmung zur Amtsenthebung oder zur Entlassung verweigert, dann kann die Rechtsbeschwerdeinstanz die Rechtsbeschwerde des Arbeitgebers zurückweisen, aber die Zustimmung zur Entlassung oder zur Amtsenthebung kann die Rechtsbeschwerdeinstanz im Regelfalle nicht geben. Fast immer werden die Mängel nicht bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, sondern in der Tatbestandsaufklärung liegen, so daß der Rechtsbeschwerdeinstanz nichts anderes übrigbleibt als den Beschluß des Arbeitsgerichtes aufzuheben, was auch dann gilt, wenn beispielsweise die Zustimmung zur Entlassung oder zur Amtsenthebung gegeben worden ist. Infolgedessen kann in der Rechtsbeschwerdeinstanz die Entscheidung des Arbeitsgerichtes für die Betriebsverletzungsmittler niemals ungünstiger werden. Wenigstens in aller Regel nicht ungünstiger werden. Aus diesen tatsächlichen Verhältnissen ergibt sich nur noch, daß etwa in einem späteren Urteilsverfahren der Arbeitgeber einwenden kann, das Beschlußverfahren sei ohne Ergebnis geblieben, und im Urteilsverfahren sei nun noch zu prüfen, ob etwa eine Betriebsverletzung rechtmäßig zustande gekommen ist oder ob die Betriebsratsangehörigen überhaupt besteht. Diese Konsequenz bedeutet jedoch keine Einschränkung der geschützten Rechtslage im Rechtsbeschwerdeverfahren, vielmehr ist mit beratigen Konsequenzen so oder so immer zu rechnen. Praktisch spielen solche Möglichkeiten auch keine große Rolle. Die geschützte Rechtslage geht sehr gut hervor aus einer Reihe von Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte. Es sei verwiesen auf:

- Landesarbeitsgericht Jena, Beschluß vom 28. September 1927, bei Benschmeier, Sammlung, Band I, Nr. 3, Seite 261;
- Landesarbeitsgericht Münster i. W., Beschluß vom 13. September 1927, ebenda, Seite 272;
- Landesarbeitsgericht Berlin, Beschluß vom 14. September 1927, ebenda, Seite 335;
- Landesarbeitsgericht Götting, Beschluß vom 12. Januar 1928, in „Rechtssprechung in Arbeitsachen“ vom 15. Februar 1928, S. 159/160.

Das Recht auf Arbeit

Eine Idee und ihre Verwirklichung im Wandel der Zeiten. Die Idee des Rechts auf Arbeit ist schon alt. Sie wird von jenseitigen Männern seit Jahrhunderten gelehrt und gepredigt. Unter ihrem Motto wurden blutige Revolutionen ausgefochten, Staaten und morische Kulturen zum Wanken gebracht. Sie fehlten nicht in den Programmen welthistorischer Epochen. Und wenn wir in diesen Tagen den Gedanktag der Märzrevolution feierlich begangen haben, so dürfen wir uns daran erinnern, daß auch vor 80 Jahren um diese Idee in den Straßen von Paris und Berlin Blut geflossen ist. In den Parteiprogrammen seit Gotha war und ist eine Forderung unter dieser Formel nicht mehr zu finden. So lange die Produktionsmittel sich in den Händen der Besitzenden befinden, kann ein Zustand, wo das Recht auf Arbeit garantiert ist, nicht verwirklicht werden oder leicht zu einem Zwang zur Arbeit führen, den wir natürlich ablehnen müssen. Dennoch bürgt diese Idee einen berechtigten Kern. Mit dem Recht auf Arbeit ist das Recht auf Unterhalt verbunden. In den neuesten sozialpolitischen Gesetzen, namentlich in dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat der Grundgedanke der obigen Forderung seine gesetzliche Verankerung erhalten.

In den ältesten Zeiten des Menschengeschlechts stand die Pflicht zur Arbeit an erster Stelle. Im Schwelge deines Angehtes sollst du dein Brot essen! lehrte die christliche Kirche gemäß dem Fluche, den Gott den aus dem Paradiese verjagten Adam nachgerufen haben soll. Im Zeitalter der Sklaverei war der Zwang zur Arbeit zur harten grausamen Tatsache geworden. Die Zukunft kannte das Recht auf Arbeit nur für diejenigen, die im Bereich der Jünste lebten. Für andere sollte Erwerb und Arbeit ausgeschlossen sein. Es sei denn, sie konnten außerhalb der Jünste für Arbeit verwendet werden.

In der Philosophie des ausgehenden Mittelalters und der frühkapitalistischen Zeit wird die Idee des Rechts auf Arbeit des öfteren formuliert und vertreten. In dem längst vergriffenen Buche „Arbeit und Kultur“ hat der Genosse Karl Frohme ein vielleitiges Material hierzu zusammengetragen. Ausgans des 18. Jahrhunderts, als die große französische Revolution sich bereits durch Wetterleuchten bemerkbar machte, hat der Franzose Turgott, ein Minister Ludwigs XVI., bereits Reformideen entwickelt, in denen u. a. folgende Gedanken vorkamen: „Gott hat das Recht zu arbeiten jedem Menschen gemacht, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste und unverjährbarste von allen... Das Recht zu arbeiten ist ein natürliches Recht, dessen Verletzung weder die Zeit, noch die öffentliche Meinung, noch die Verordnungen der Landesgewalt rechtfertigen können.“ Es braucht kaum

Anangebrachte Weisheit

„Der Arbeiter“, Organ des Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes in der Tschechoslowakischen Republik, bringt in seiner Ausgabe vom 27. März 1928 eine eigene Auslassung über unsern Streit mit dem Baugewerksbund in folgender Weise:

Wir haben diese Theorie (gemeint ist hier die Auffassung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands. — Red. Steinarb.) bereits als lächerlich zurückgewiesen, da hieraus jeder Verband daselbe Recht ableiten könnte, alle möglichen Bezüge zu organisieren. Die Gewerkschaftsopposition steht auf dem Standpunkt, daß der Steinarbeiter-Verband nicht berechtigt ist, ein Sonderdasein zu führen und durch den nutzlosen Grenzkampf mit anderen Verbänden dem Unternehmertum in seinen Angriffen gegen das Hauptproletariat Vorschub zu leisten.

Um aus dem ganzen Organisationswirrwarr herauszukommen, würde zunächst notwendig sein, die Verbände der Zimmerer, Steinarbeiter, Maler und Dachdecker mit dem Baugewerksbund zu vereinigen. Darüber hinaus müßten aber die Bauarbeiter, welche im Fabrikarbeiter-Verband und auch im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert werden, herausgezogen und an den Baugewerksbund abgetreten werden. Es ist ein Unding, um nur ein Beispiel zu nennen, die Rohrleger im Metallarbeiter-Verband zu organisieren, obwohl sie mit dem Baugewerbe im innigen Kontakt stehen.

Das Verhalten des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist mehr als blamabel und zeigt die vollständige Machtlosigkeit der Spitzenorganisation gegenüber den gegenseitigen Treibereien der Berufsgeoffen. Wir sind der Überzeugung, daß sich das Bild entschieden ändern dürfte, wenn die breiten Mitgliedermassen zur selbständigen Entscheidung über diese Organisationsfragen aufgerufen werden, wobei das Industriebetriebsprinzip: ein Betrieb, ein Verband, jedem Arbeiter begreiflich und als einzig richtige Lösung des Organisationsproblems erscheinen dürfte.

Soviel Worte, soviel Unsinn! Der betreffende Redakteur vom „Arbeiter“ hätte klüger gehandelt, über Sachen, die er nicht kennt, auch nichts zu schreiben, denn die russisch-tschechisch-kommunistische

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwachsenen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Brille allein gibt noch lange nicht das nötige Verständnis und den erforderlichen Einblick, um nur über deutsche Gewerkschaftsvorgänge einigermaßen in verständlicher Weise orakeln zu können. Das genannte „Organ“ ist das Sprachrohr eines Sammeluriums von Berufstätigen als Verband — „Allgewerkschaftlicher“ nennt er sich deshalb auch — es paßt in jeder Ausgabe auf die „Reformisten“ los und nennt sich überheblich „Gewerkschaftsopposition“. In der Zerplitterung und Phrasen-Annubelung der tschechischen Arbeiter in den letzten Jahren hat dieser Verband und sein Organ sehr großen Anteil, und wenn das etwa die „Gewerkschaftsopposition“ sein soll, auf die es sich in der Beurteilung unserer eigenen gewerkschaftlichen Angelegenheit in Deutschland beruft, dann gute Lust. Man lese nur in der obigen Wiedergabe den ersten und den letzten Satz und frage sich dann, was will eigentlich das allgewerkschaftliche Blatt? — Im ersten Satz gibt es keine eigene miserabile Verbands-Photographie und will nun dieses böse Konterfei gern anderen unterstehen, was wir natürlich für uns dankend ablehnen müssen. Im letzten Satz bringt, in Kampfpose gegen uns, das Blatt des Allgewerkschaftlichen Verbandes als seine eigene Weisheit, was wir, mit einer kleinen Begriffsänderung in dem Satz, energisch wollen und bereits längst gemollt haben, ehe der genannte tschechische Verband mit seinem Organ, einschließend seines Redakteurs, das allgewerkschaftliche Leben überhaupt hatten. Die allgemeine deutsche gewerkschaftliche Erfahrungsauffassung jagt nun allerdings nicht: „Ein Betrieb, ein Verband“, sondern: Für die Industrie ein Verband! Das Blatt ohrt sich also mit seinen beiden klugen Sätzen selbst, merkt es aber anscheinend nicht. Das ist das merkwürdige, aber späßige dabei! Und was nun zwischen den beiden angeordneten Sätzen liegt, ist wirklich großer Unsinn; dagegen polemisieren, wäre zupiel Beachtung des Unsinns. Im Hinblick auf den gewerkschaftsoppositionellen Schreiber der ungeremten Notiz kann wohl mit Recht gesagt werden: Ganz anders als sonst in Köpfen, malt sich in diesem „allgewerkschaftlichen“ Kopf die Welt.

gesagt zu werden, daß in den Verfassungen der Revolutionsregierungen und namentlich in der berühmten „Erklärung der Menschenrechte“ das Recht auf Arbeit näher zu umschreiben und zu verwirklichen versucht wurde. Die Pflicht des Staates, für die Unterhaltung des Arbeitslosen zu sorgen, wurde ohne weiteres anerkannt. So hieß es in dem einleitenden Teil der Verfassung von 1791: „Es soll eine allgemeine Hilfsleistung ins Leben gerufen werden, um verwahrloste Kinder zu erziehen, arbeitsfähige Menschen zu unterstützen und gesunden Armen, die keine Arbeit haben, solche zu verschaffen.“ Und in der Erklärung der Menschenrechte, die hauptsächlich von Robespierre verfaßt wurde, hieß es im Artikel 10: „Die Gesellschaft ist verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Mitglieder zu sorgen, indem sie ihnen entweder Arbeit verschafft, oder den Arbeitsfähigen die Existenz sichert.“ So fand die Idee des Rechts auf Arbeit in der Literatur der damaligen Zeit mannigfaltigen Niederschlag; die französische Revolution versuchte sie in die Praxis zu überführen.

Selbst in dem reaktionärsten Preußen versuchte man dieses mit der Entwicklung der kapitalistischen Industrie immer dringender werdende Problem zu lösen. Im preussischen Landrecht vom 1. Juni 1794 hieß es im Titel 19, Teil II: „§ 1. Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und ihn auch von anderen Personen, die nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können. § 2. Denjenigen, denen es nur an Mitteln und Gelegenheit fehlt, ihren Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“ In den weiteren Bestimmungen werden Zwang und Strafen angedroht, wenn jemand durch „Trägheit oder Liebe zum Müßiggang“ sich seiner Pflicht der Selbstunterhaltung entzieht. In den nachfolgenden Jahrzehnten wirkten viele kluge und mutige Männer, die den rauhen Boden des Absolutismus für die Saat der Freiheit zu beackern versuchten. Johann Gottlieb Fichte zog aus der Naturrechtslehre Rousseaus die Konsequenz, wenn er in seinem im Jahre 1797 erschienenen „Naturrecht“ sagte: „Es ist ein absolutes unveräußerliches Eigentum eines jeden Menschen, daß er von seiner Arbeit leben kann.“ Daß die sogenannten Utopisten, die Vorläufer des wissenschaftlichen Sozialismus, weiter gingen, darf nicht verwundern. Hören wir nur einen von ihnen, nämlich Charles Fourier: „Jeder Mensch muß zu seinen Landsleuten jagen können: Ich bin auf diesem Boden geboren; ich verlange Zulassung zu allen Arbeiten, die hier ausgeführt werden, und die Garantie, die Früchte meiner Arbeit zu genießen; ich verlange im voraus die nötigen Mittel zur Arbeit und zu meinem Unterhalt für das Recht des Diebstahls, welches mir die einfache Natur gab... Wir haben Jahrhunderte über die Menschenrechte gesehelt, ohne daran zu



- ### Geperri.
1. Gau (NO): In Königsberg die Firma Pelz.
 2. Gau: In Liegnitz Granitwert Paul Fingas. — In Forst N.L. die Fa. Herzberg (Straßenbau).
 3. Gau: In Rochlitz (Sachsen) das Grabmalgeschäft von Gebrüder Heidl für Bildhauer und Steinmetzen. Die Firma weigert sich ständig, den Tariflohn zu zahlen, und droht mit Maßregelungen. — Plauen i. V. Geperri führt sämtliche Werksteine, Grabmal- und Kunststeingeschäfte wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsansässigen Steinmetzen. Zureisende müssen sich bei der Ortsverwaltung melden. — Der Steinmetzbetrieb Alfred Fuhrmann in Stollberg im Erzgebirge wegen Nichtzahlens des Tariflohnes. — In Sachsen sind bis auf Chemnitz die Lohnverhandlungen im Straßenbau in allen Tarifbezirken gescheitert, Zugang unzulässig.
 4. Gau: Dessau, Böbejün und Detmold (Grabsteingeschäft Hugo Meier) ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden; ebenso Bitter, Böhmed und Jena, Freyburg und Laucha; ebenso der Straßenbau für alle Arbeiter in Mitteldeutschland wegen Lohnstreit.
 6. Gau: Denwaldbeiert (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat das bestehende Lohnabkommen zum 12. April gekündigt mit der Begründung, daß verschiedene Positionen geändert werden müssen. Zugang ist fern zu halten. — In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmetzen alle Betriebe zu meiden wegen Tarifstreiks und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen.
 8. Gau: In Freudenberg a. M. Die Firma Klemens Söllner beachtet dauernd nicht den Akkordtarif. — In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmetzen und Schleifer noch nicht beendet.

Streit:

2. Gau: Im Striegauer-Häsläcker-Strechener Granitbezirk.
3. Gau: In Löbau-Opfau-Görlitz (Sächs. Lausitz), Granit-schleifereien.
4. Gau: In Halle, Gera, Hannover, Lehrte, Calbe, Naumburg, Braunschweig, im Straßenbau.
5. Gau: In Köln, Marmorbetriebe. Streit — Steinmetzen und Steinmetzen stehen in Lohnbewegung.

Schweiz. Dietikon.

Die Firma Schmidwebers Erben weigert sich, zwei gemächere Schleifer einzustellen und sucht solche auswärts; kein Angebot nach dort annehmen.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Eingekandt: Zu dem berechtigten Artikel „Ueberflüssiges in der gewerkschaftlichen Organisation wollen wir nicht“ in Nr. 10 des „Steinarbeiters“ möchte ich noch etwas hinzufügen, was auch nicht im Interesse der organisierten Kollegen liegt. Es betrifft das Verbot des Zutretens auf den Plätzen. Vor dem Kriege war im „Steinarbeiter“ gelegentlich zu lesen, daß eine Firma den Zutretenden das „Begrüßen der Kollegen“ untersagte, aber die bei der betreffenden Firma arbeitenden Steinmetze verwarnten sich mit aller Energie gegen dieses Verbot und forderten sämtliche Kollegen auf, sich dieses Recht nicht nehmen zu lassen. Das Begrüßen der Kollegen ist ein zünftiges Ueberbleibsel aus der Blütezeit der Steinmetzkunst. Vieles ist durch die Entwicklung bereits über Bord geworfen worden, weil es für die heutigen Verhältnisse ungewöhnlich war. Dieser beruflichen Eigenart des Begrüßens, die von den meisten Kollegen mit Stolz empfunden wird, wird die Zweckmäßigkeit in unserm Verbandsleben abgesehen, wenn Zahlstellen bekanntgeben, daß „Umhauen“ verboten ist. Ich behaupte, daß ein solches Verbot allgemein für unsern Verband und für die reisenden Kollegen im besonderen schädlich wirkt. Es ist unbefreitbar, daß wir alle Interesse daran haben, wenn die jungen Kollegen auf Wanderschaft gehen, um sich als richtige Steinmetzen heranzubilden, Land und Leute kennenzulernen, um sich später als erfahrene, überzeugte und aktive Verbandskollegen betätigen zu können. Der Wert des Wanderns junger Kollegen wird wohl von niemandem bestritten. Wie will man die jungen Kollegen für das Reisen begeistern, wenn sie erfahren, daß die Kollegen in anderen Zahlstellen sich isoliert haben. Bei jeder Gelegenheit, sei es wo es sei, hören wir heute noch gern die älteren Kollegen ihre früheren Reiseerlebnisse und Erinnerungen austauschen, was immer großen Eindruck auf die jungen Kollegen ausübt. Dieses war stets die Haupttriebkraft, die uns in die Fremde hinaustrieb und unseren „Reisen“ erst Leben gab. Jeder ältere Kollege denkt mit Freuden an die Wanderschaft zurück, in denen er Kollegen kennenlernte, die einen andern Dialekt sprachen als er selbst, in kollegialer Weise begrüßt wurde, und so besser und eindringlicher den Sinn und Wert der Kollegialität und Solidarität in der Praxis kennen-

denken, daß allerwesentlichste anzuerkennen: das Recht auf Arbeit, ohne welches die anderen nichts sind.“

Die Erhebungen im Jahre 1848, namentlich die Februarrevolution in Frankreich, sollten die Idee des Rechts auf Arbeit wieder der gesetzlichen Verwirklichung näherbringen. Die Bekanntmachungen und Entwürfe hierzu atmen bereits einen fortschrittlichen Geist. Von den leidenschaftlichen Reden in der konstituierenden Versammlung hat eine Stelle: „Die Freiheit der Arbeit ist ein Recht und das Recht ist für alle; also kann die Freiheit der Arbeit nur das Recht der Arbeit sein.“ Die von Louis Blanc empfohlenen Nationalwerkstätten waren ein praktischer Versuch des Staates, den Bürgern Arbeit zu verschaffen. Er ist bekanntlich gescheitert. Die Arbeiter- und Gesellenkongresse der deutschen Märzrevolution besaßen sich ebenfalls mit dem hier zur Behandlung stehenden Problem, wenn sie auch nicht zu einer solch entschiedenen Stellungnahme kamen als die Franzosen. In der Frankfurter Paulistirche erklärte z. B. ein Redner: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Es ist ein Naturrecht, und ein Naturrecht steht fest, es ist unverrückbar, und kann durch menschliche Gesetze nicht abgeändert werden.“ Zu Beschlüssen ist es in der Nationalversammlung von 1848 nicht gekommen, sämtliche diesbezüglichen Anträge wurden abgelehnt.

Während der „glorreichen“ Zeit Bismarcks hat die Idee des Rechts auf Arbeit einmal im Parlament eine Rolle gespielt. In der Reichstagsitzung vom 9. Mai 1884 wurde über die Verlängerung des Sozialistengesetzes verhandelt. Bismarck äußerte sich in diesem Zusammenhang über die Arbeiterfürsorge u. a. folgendermaßen: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist — wenn Sie das tun und nicht über Staatssozialismus schreiben, dann glaube ich, daß die Herren vom Wübener Programm (Sozialdemokratischer Parteitag auf Schloß Wdden in der Schweiz 1880) ihre Ladpfeile vergebens blasen werden.“ Auf Vorhaltungen des Abgeordneten Eugen Richter erwiderte Bismarck: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an, und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platz sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Wege des Sozialismus, sondern auf dem Boden des preussischen Landrechts. (Die betreffende Stelle wurde oben angedeutet.)“ Ist es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, berechtigt ist zu sagen, gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben? Bismarck hat nichts zur Verwirklichung dieser seiner Worte getan, er ist auch niemals wieder auf dieses von ihm proklamierte Recht auf Arbeit zurückgekommen. Es waren leere Redensarten, d a r a u f

lernte. Durch das gegenseitige Kennenlernen erhalten die beiden Grundpfeiler des Verbandes eine lobenswerte Stärke, die wiederum durch das Begrüßen der Kollegen auf dem Arbeitsplatz in symbolischer Weise zum Ausdruck kommt. Wie freut man sich, wenn ein fremder Kollege zureist; man braucht ihn durchaus nicht persönlich zu kennen, wenn er in dieser oder jener Zahlstelle gearbeitet hat, wo man selbst auch war. Bei der Frage dann, ob dieser oder jener Kollege noch lebt, werden dann die Erinnerungen zu neuem Leben angefaßt. Sind dieses nicht seelische Momente, wodurch Kollegialität, Solidarität und das Zusammengehörigkeitsgefühl einen neuen kräftigen Anreiz erhalten und sich zum Besten des Verbandes auswirken? — Was hat das Reisen für einen Reiz, wenn ein Kollege in einer Zahlstelle zureist und erfährt dann, daß das „Zuspähen auf den Plätzen“ verboten ist, und wenn nun auf dem Arbeitsnachweis keine Steinmetzen angefordert werden, reißt er wieder weiter, hat nicht einmal einen Kollegen gesehen, viel weniger noch kennengelernt. Ein solches Reisen betrachte ich nicht nur allein als eintönig, und man kann es keinem verdienen, wenn er bleibt, wo er ist. Von den Anhängern der Isolierung wird befürchtet, daß der Unternehmer durch das „Zuspähen auf den Plätzen“ etwas merkt von der sogenannten Reservearmee. Diese Befürchtung ist unangebracht. Bei der Begrüßung der Kollegen erfährt man doch schon, ob das Zuspähen beim Unternehmer Jemand hat oder nicht. Ein „dufter“ Kollege hat sicherlich sozial Disziplin, und zieht die richtigen Schlüsse. Ein „Halbgewaltler“ dagegen spricht auch trotz oder wegen des Verbots des „Zuspäehens auf den Plätzen“ beim Unternehmer zu, aber in der Wohnung, also hinter dem Rücken der Kollegen. Auch der etwaige Einwand, daß die Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsnachweis erfolgt, z. B. in Leipzig, ändert an der Unzumutbarkeit des Verbots nichts. In der Praxis ist es doch so: daß der Unternehmer nur dann vom Arbeitsnachweis Steinmetzen anfordert, wenn er sie unbedingt nötig hat. Es gibt aber auch Momente, wo der Unternehmer Kollegen einstellen würde, wenn er ihrer auch nicht so ganz dringend bedürftig. Das wird durch das Verbot des Zuspäehens unterbunden und für die reisenden Kollegen bedeutet es eine große Benachteiligung. Das Verbot hat mit Kollegialität und Solidarität nichts mehr gemein, sondern es ist der reinste Lokalegoismus. Solche Maßnahmen sind schon deshalb ungewisamäßig, weil es zur Gegenseitigkeit ausartet. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, will ich betonen, daß ich nicht gegen die Errichtung von Arbeitsnachweisen bin, sondern betrachte diese als sehr nützlichen Regulator der Arbeitsvermittlung, damit nicht willkürlich Fremde eingestellt werden, währenddem Ortsansässige arbeitslos sind.

Ich halte es neben dem dennoch für vorteilhaft, wenn wir die jungen Kollegen zum Reisen aufmuntern und ihnen so die Möglichkeit bieten, eher Arbeit zu erhalten, weil durch das Abreisen der jungen Kollegen der Arbeitsmarkt entlastet ist. Ich glaube, durch diese Reisen bewiesen zu haben, daß das Verbot des Zuspäehens auf den Plätzen vollkommen ungewisamäßig ist, weil sich das Verbotene besser hinter den Kulissen abwickeln kann, während beim Begrüßen der Kollegen jeder sehen kann, was vor sich geht. Unsere Zahlstellenvorstände sollten auch in dieser Beziehung mit ihren tatsächlichen Maßnahmen recht vorsichtig sein. Gewiß glauben sie im Interesse der örtlichen Kollegen und deren Existenz zu handeln; aber einmal bringt das nicht den gewünschten Erfolg und zweitens wird dadurch allen jenen in die Hand gearbeitet, die jede berufliche Eigenart und Freiheit in die Arbeitsminute hineinpressen möchten, so daß keiner wagt, bei der Arbeit aufzuschauen.

M. Schn., Naumburg.

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 31. März verunglückte der Kollege Ernst Bieler aus Diehlsa bei der Firma W. Rudolph, Amsdorf, tötlich. Ein etwa 50 Zentner schwerer Korbblock stürzte durch Kettenbruch von der Schwebebahn aus etwa 25 Meter Höhe ab, schlug auf den Felsen, und zerbarst in mehrere Stücke, wovon eins dem Kollegen Bieler das rechte Bein und den Kopf zertrümmerte. Der Verunglückte ist 44 Jahre alt und hinterläßt Frau und Kind. In diesen Unglücksfällen hat der niedrige Affordarbeitslohn viel Schuld. Es ist durchaus nicht selten, daß verheiratete Kollegen wöchentlich mit 25 Mark heimzukehren müssen. **Aus:** ist natürlich jeder Kollege darauf bedacht, diesen erbärmlichen Lohn zu steigern. Daß dabei dann oft die nötige Vorsicht außer acht gelassen wird, ist begreiflich. Die Affordarbeit an der Schwebebahn muß vor allem verschwinden.

Steinarbeiter

Hödelberg. Am 26. Februar 1928 hat hier eine starkbesuchte öffentliche Steinarbeiterversammlung stattgefunden, in der Kollege Gras, Kammelsbach, über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage referierte. Der Inhalt des Referats war interessant und hat der Kollege am Schluß seiner Aussprache lebhaften Beifall gefunden. Dieser Versammlung, die als Agitation gelten sollte, hat sich die Zahlstelle von 34 Mitgliedern auf 38 erhöht, was jedoch den Erwartungen nicht entsprochen hat. Immer noch ist zu bedauern, daß mehrere Kollegen in unserm Zahlstellenbereich dem Verbanne fernstehen. Es sind immer nur dieselben Kollegen, die wohl zugeben, daß wir ohne Verband nicht existieren können, aber auf der anderen Seite die paar Groschen Verbandsgeld scheuen und somit dem Verbanne ihre finanzielle Unterstützung versagen. Wann wird endlich die Zeit nahe, wo auch diesen Kollegen das Verleichte zum Bewußtsein kommt und sie sich sagen: Ich habe an

meinen Kollegen geündigt, ich muß dem Verbanne beitreten, denn ich habe so lange auf Kosten meiner Kollegen meine Interessen vertreten lassen. Anschließend an die Versammlung hat Neuwahl in unserer Zahlstelle stattgefunden, bei der die früheren Zahlstellenfunktionäre einstimmig wiedergewählt wurden.

Tittling (Bayr. Wald). Am 25. Februar tagte hier im Gasthof zur Post eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung, in der auch Bezirksleiter Kollege Haupteiner zugegen war. Die Tagesordnung umfaßte 5 Punkte. Zum 1. berichtete Haupteiner über die letzten abgeschlossenen Lohnverhandlungen in der Pflaster- und Schotterindustrie unseres Bezirks. Aus den Ausführungen war zu entnehmen, daß die Unternehmer unsere Lohnforderung zwar als berechtigt anerkannten, aber erklärten, zur Mehrzahlung nicht in der Lage zu sein. Das hierauf angerufene Tarifamt sprach den Arbeitern 10 Prozent Lohnhöhung zu. Von den Arbeitervertretern wurde dieser Schiedsspruch angenommen, von den Unternehmern abgelehnt. Bei dem weiter angerufenen Haupttarifamt kam dann eine Einigung zustande. Affordarbeiter erhalten 7 Prozent, Lohnarbeiter 10 Prozent Zulage. Zahlbar von der Lohnwoche ab, in die der 1. Februar fällt. Wenn auch dieses Ergebnis keineswegs befriedigen kann, so stellt es doch im Hinblick auf die organisatorischen Verhältnisse im Bayerischen Wald einen Fortschritt dar, auf dem weitergebaut werden kann, vorausgesetzt natürlich, daß die hiesigen Steinarbeiter durch restlosen Zusammenschluß Willen dazu bekunden, da die Erfolge in unserm Bezirk immer mager sein werden, solange die große Zahl der Indifferenzen vorhanden ist. Zum 2. Punkt berichtete ebenfalls Kollege Haupteiner über die bisherigen Verhandlungen des Reichsarbeitsvertrages. Haupteiner zog dabei Vergleiche zwischen den alten und neuen Bestimmungen. In der Aussprache über diesen Punkt konnte den Kollegen nahegelegt werden, sich auch um die einzelnen Bestimmungen des Tarifs zu kümmern und die sich ergebenden Rechte bei den Unternehmern zur Geltung zu bringen. Im 3. Punkt wurde über das Ergebnis der Ortskrankenkassenwahlen in Passau berichtet. Bei dieser Kasse war bisher ein Arbeitgeber erster Vorsitzender. Nunmehr hat Haupteiner die Stelle des ersten Vorsitzenden. — Der Vorsitzende betonte zunächst die Notwendigkeit der Betriebsratswahlen und ermahnte, dafür zu sorgen, daß in allen Betrieben Betriebsräte gewählt werden. Leider ist bei einem Teil unserer Betriebsbelegschaften üblich, am Bierisch die vorhandenen Mißstände laut zu kritisieren, während man Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter gegenüber in das Maulschloß kriecht. Der Unternehmer kann nur dann vorhandene Mißstände abstellen, wenn sie ihm auch bekanntgegeben werden, und dazu gehört eben der Betriebsrat mit Rückgrat. Vorbedingung ist nur, objektiv urteilende Kollegen aufzustellen, die unserer Organisation angehören. Aus der Aussprache war denn auch die Hoffnung berechtigt, daß diesmal in allen Betrieben Betriebsräte gewählt werden. Dann kam unter anderem auch das Verhalten des Herrn Kerber junior zur Sprache, der der Auffassung zu sein scheint, als Sohn eines Unternehmers die Arbeiter möglichst viel Geringhaltung fühlen zu lassen. Raum ein Arbeiter kann sich erinnern, daß er je von ihm begrüßt worden wäre. Sogar die Pflicht des einfachen Anstandes, einen Gruß zu erwidern, hält er in vielen Fällen nicht für angebracht. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß er als zukünftiger Unternehmer noch allerhand lernen muß. Die Firma Kerber hatte in ihrer persönlichen Repräsentation früher unter den Arbeitern guten Klang, das beweist das Vorhandensein mehrerer Veteranen mit 25—30jähriger Betriebszugehörigkeit. Gerade diese fühlen den Unterschied von früher und jetzt am besten. Der verstorbene Herr Kommerzienrat Johann Kerber sowie Herr Joseph Kerber waren ganz anders gegen die Arbeiter, beide waren gern bereit, zu helfen, wo es nötig war. Auch der Vater des genannten jungen Herrn belehrte diesen bei Gelegenheit einmal, daß man sich nicht heiliger als der Papst fühlen sollte. Na, letzten Endes sind wir Arbeiter ja auch da, wenn es sein muß, um die einfachsten Menschenrechte in Respektierung für uns zur Geltung zu bringen. — Eine vielumstrittene Angelegenheit bildete die in der Gemeinde Tittling eingeführte Kopfsteuer. Kollege Baumgartner konnte an Hand von Material beweisen, daß die Kopfsteuer im Bayerischen Landtag beschlossen und angenommen wurde, da unsere Vertreter dort zu schwach waren, den Beschluß zu verhindern. Die Steuer, die anfänglich auf 6 Mt. festgesetzt war und die auf Einführung unserer Kollegen im Gemeinderat auf 3 Mt. ermäßigt wurde, muß also bezahlt werden. Im Schlußwort wies der Vorsitzende darauf hin, daß jeder immer und bei jeder Gelegenheit seine Pflicht als Arbeiter erfüllen sollte, und es sei keine Kunst zu begreifen, daß die Arbeiter so behandelt werden, wie sie es auf Grund ihres Verhaltens verdienen. Tue also jeder seine Pflicht.

Fehl-Rißhausen. Am 3. März tagte unsere Generalversammlung. Unser Ortskassierer gab einen kurzen Bericht über den Stand der Kasse am Schluß des Jahres 1927. Er dankte vor allem den Hilfskassierern für ihre treue Pflichterfüllung und rege Mitarbeit. Ferner teilte er mit, daß der Vorstand der Zahlstelle beschlossen habe, allen Kollegen, die Krankenkassenunterstützung vom Verband erhalten, einen Zuschuß aus der Lokalkasse zu gewähren. Der Kassierer bat, dem zuzustimmen. Dem wurde nachgegeben mit der Einschränkung, daß nur die Kollegen den Zuschuß auf ihre Krankenkassenunterstützung erhalten, die den im Statut vorgeschriebenen Beitrag leisten. — Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Dann erstattete der Bezirksleiter, Kollege Wolf, Bericht über den Neuabschluß des Reichsarbeitsvertrages und den Stand der Ver-

handlungen über den Neuabschluß des Bezirkslohntarifes, den die Unternehmer genehmigt haben. Kollege Wolf kritisierte das Vorgehen der Arbeitgeber, die eine Verschlechterung des Tarifes durchsetzen wollten, und forderte deshalb die Kollegen auf, überall in den Betrieben zu wirken, daß auch der letzte Unorganisierte dem Zentralverband der Steinarbeiter zugeführt werde, um dem geschlossenen dastehenden Unternehmertum eine ebenbürtige Front der Steinarbeiter entgegenstellen zu können. Das Angebot, wie es uns die Unternehmer diesmal gemacht haben, muß auch die richtige Antwort erhalten können durch den festeren Zusammenschluß. In der Aussprache begrüßten die Kollegen den Neuabschluß des Reichsarbeitsvertrages, obwohl er nur kleine Verbesserungen für die Kollegen aufweist. Es wurde allgemein anerkannt, daß wir in unserm Bezirk nicht ohne den Reichsarbeitsvertrag auskommen. Der neue Entwurf zum Bezirkslohntarif von den Unternehmern wurde einstimmig abgelehnt, da er für die Kollegen neben dem Abbau der sozialen Zulage auch einen Abbau des Stundenverdienstes bei Affordarbeitern um 4 Pfennig pro Stunde bedeutet. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband freudig begrüßt. Zum Schluß wurde von der Versammlung beschlossen, noch einmal an den Zentralvorstand mit der Bitte heranzutreten, daß er endlich die Alters- und Invalidenversicherung innerhalb des Verbandes einführt. Mit der Mahnung an die Kollegen, auch im neuen Jahre wieder mit allen Kräften an dem Ausbau unserer Zahlstelle zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hauzenberg. Am 4. März fand im Gasthaus Jos. Griehl eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Der Koll. Fritz Rinatender gedachte bei Beginn der versprochenen „Herbergsmutter“, der Frau Franziska Griehl und erfuhr eine zahlreiche Beteiligung bei der Begrüßung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Lohnbewegungen 1924—28. 2. Bericht über den Neuabschluß des Reichsarbeitsvertrages. 3. Die Krankenkassenwahlen und deren Ergebnis. 4. Die kommenden Betriebsratswahlen. 5. Verschiedenes. Dann berichtete Bezirksleiter Koll. Haupteiner über die Lohnbewegungen von 1924 bis 28. In der Diskussion kritisierten verschiedene Redner das Verhalten einiger Unternehmer bei der jetzigen Lohnhöhung. Abhilfe wurde vom Bezirksleiter vorgelegt, anschließend behandelte er den Abschluß des Reichsarbeitsvertrages, ferner gab er das Wahlergebnis der Krankenkassen Passau-Land bekannt, wobei er auch dem nicht einwandfreien Verhalten der Christlichen bei der Wahl gedachte. Zu den Betriebsratswahlen gab Haupteiner verschiedene Anweisungen. Die Beteiligung an der Diskussion war ziemlich rege, wodurch sich die Versammlung sehr anregend gestaltete. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß sich die Zahlstelle so weiter entwickeln möge wie in der letzten Zeit.

Bezirkskonferenz für beide Medienburg und Borspommern in Rostock am 4. März 1928. Die Konferenz wurde vom Gauleiter G. G. G. eröffnet. Nach Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung wurden in das Bureau die Kollegen Schmitt-Rostock, Leesch-Greifswald und Schnell-Kustreitz gewählt. Die Konferenz beschäftigte sich mit den bevorstehenden Tarif- und Lohnbewegungen in den einzelnen Gruppen. G. G. G. behandelte zuerst die Bewegung im Steinmetz-, Grabmal- und Marmorergewerbe. Im Marmorwerk Parahim ist bereits die Lohnbewegung erledigt, die eine Lohnhöhung bis 10 Prozent brachte. — Durch den Abschluß eines Tarifstarifvertrages für das Steinmetz- und Grabmalergewerbe im vorigen Jahre, wodurch endlich wieder eine tarifliche Regelung zustande kam, dürfte immerhin mit einer schnelleren und ev. auch besseren Regelung der Löhne zu rechnen sein. Die von den Kollegen beantragte Lohnhöhung, die bestimmt auf Grund der gesamten Verhältnisse in dieser Branche berechtigt ist, wird hoffentlich von den Unternehmern gewürdigt, damit die Kollegen auch hier wirtschaftlich besser gestellt werden. Dasselbe kann von den gestellten Forderungen der Kollegen in den Schotterwerken gesagt werden. Die Aussprache hierüber war rege und wurden die Forderungen von den Vertretern der Zahlstellen begründet. Gleichzeitig wurde dem Gauleiter und auch einigen Zahlstellen gesagt, wo Steinarbeiter sind, die dem Verbanne zugeführt werden können und müssen, wenn eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der gesamten Steinarbeiter herbeigeführt werden soll. Die Forderungen für das Steinmetz- und Straßenbaugewerbe, wie sie von den einzelnen Zahlstellen gestellt waren, wurden vom Gauleiter G. G. G. im einzelnen behandelt, auch wie weit ihre Durchführung möglich ist. Einige Zahlstellen hatten Forderungen gestellt, die dazu führen müßten, daß die Steinschläger sich selber aus dem Arbeitsprozeß ausschließen, oder die Bestimmungen würden später nur noch auf dem Papiere stehen, aber kein Steinschläger würde hiernach entlohnt werden. — Notwendig ist vor allen Dingen, daß die jetzt bestehenden Bedingungen innegehalten und überall durchgeführt werden. Hierzu ist notwendig, die restlose Erfassung aller Steinschläger in den Verband. In der ebenfalls regen Aussprache wurden auch hier die Forderungen von den Kollegen näher begründet und an Beispielen gezeigt, daß die gestellten Forderungen berechtigt sind. Ferner wurde bewiesen, daß die geforderten Stundenlöhne im vorigen Jahre bei einer Anzahl von Firmen gezahlt wurden, ebenfalls wurden teilweise die Steinschlagarbeiten besser bezahlt, als wie im Tarifvertrag vorgesehen. Es sind nur einzelne bekannte Firmen, die erst durch Klagen bei den Arbeitsgerichten oder Arbeitsstelleninstellungen gezwungen werden müssen, die tariflichen Sätze zu zahlen. Hierzu gehören auch einzelne Amtsbaubehörden. Festgestellt wurde,

herab zu setzen, den Aufstieg der Arbeiterbewegung zu hemmen.

Wie sieht es nun heute mit dem Recht auf Arbeit aus? Auch die neue Zeit mit ihren großen sozialpolitischen Erfolgen hat das Recht auf Arbeit, wie es meistens aufgefaßt wird, nicht verwirklichen können. Dazu bedarf es einer vollständigen Umwandlung der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Aber das Recht auf Versorgung ist den deutschen Arbeitern gegeben worden. Nicht mehr auf Armenunterstützung ist der Arbeiter heute angewiesen. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt den Arbeitern neben Pflichten auch unumstößliche Rechte. Die Arbeitsvermittlung ist den einseitigen Interessenverbänden entwunden und unter die maßgebende Mitkontrolle der Arbeiter gestellt worden. Die Idee des Rechts auf Arbeit hat durch dieses Gesetz vorläufig einen gewissen Abschluß gefunden. Doch neben dem wächst der Einfluß der öffentlichen Hand auf das Wirtschaftsleben immer mehr. Betrachtet man die Nationalwerkstätten Louis Blancs mit den Riefenbetrieben des Reiches, der Staaten und Gemeinden von heute, so ist auch hier ein Wandel von gewaltiger Bedeutung eingetreten. Einer großen Anzahl von Menschen kann durch diesen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ein Recht auf Arbeit gesichert werden. Nicht juristisch verankert war, aber der praktischen Verwirklichung näher gerückt. Das Recht auf Arbeit ist somit in Deutschland aus dem Bereiche verschwommener Theorien herausgenommen und in gewissen Vorstufen verwirklicht worden. Diesen Erfolg können die Gewerkschaften für sich in Anspruch nehmen.

Die Erde atmet

Wenn der Frühling gekommen, dann atmet die Erde. Dann haucht sie ihren frischen Erdgeruch aus den Schollen auf. Und wir atmen den Atem der Erde ein. Da draußen. Auf den Wegen durch die gepflügten Felder. Und wir fühlen uns ergebunden und näher der Natur als sonst. Als Kinder von ihr. Erstreckt hat uns dieses Maschinenleben, dieses Hausen im Steinmeer den natürlichen Sinn noch nicht. Da draußen ist Heimat.

Und Heimweh schleicht sich ins Herz da draußen. Wenn wir die erdrufterfüllte Sonnenluft atmen. Muß alles so sein, wie es ist? So mechanisch, so freudlos und kalt? Läßt sich denn die Unwichtigkeit nicht einen mit Menschenleben? Sollten Menschen nicht ur ziele in können wie einst? Lassen Natur und Menschheit sich nicht wieder binden? — Die Erde atmet uns Heimweh und Wollen ins Herz.

Dr. G. H.

Für die Wahlagitiation — Reichstags-Wahltermin am 20. Mai

Wie wir dem Mitteilungsblatt der Soz. Partei vom März 1928 entnehmen, hat der Parteivorstand zur Belegung der Wahlagitiation und zur besseren Ausgestaltung von Versammlungen zum erstenmal die Sprechplatte in den Dienst der Partei gestellt. Die bis jetzt aufgenommenen Reden haben die Reichstagsabgeordneten Hermann Müller, Otto Wels, Artur Crispian, Paul Löbe, Karl Seodering, Otto Braun, Rudolf Breitscheid, Siegfried Aufhäuser, Marie Juchacz, Toni Sender und Marie Arning gehalten. Auch der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, hat eine Ansprache der Sprechplatte einverleibt. Von den Rednern werden die verschiedensten Themen behandelt, die zum Teil auf die Wahl-Leu, zum Teil auf andere Probleme Bezug nehmen.

Auf der Rückseite der Platten befinden sich Tendenzlieder, gesungen von Arbeitern, und sozialistische Musikstücke. Für die Verwendung in Versammlungen wurden die Redetexte auf Lichtbildstreifen gebracht, um die Wiedergabe der Reden in wirkungsvoller Weise zu unterstützen.

Die Sprechplatten sind auch für Privatgebrauch zu verwenden. Bestellungen auf Platten und Lichtbildstreifen nimmt der Vorstand der SPD, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, 1. Hof, entgegen. Der Preis der Platte beträgt 3,50 Mark und wird per Nachnahme erhoben. Bei Bezug von fünf Platten und mehr erfolgt die Zustellung portofrei. Sendungen mit weniger als fünf Platten werden extra mit 80 Pf. berechnet.

Die Sprechplatte von Theodor Leipart hat auf der Rückseite das Lied „Aufstakt“, gesungen vom Männerchor „Fichte-Georgina“, und auf der Vorderseite folgende Ansprache:

Sehr geehrte Zuhörer! Ueber Gewerkschaften und politische Wahlen will ich zu Ihnen sprechen. Sie werden mich nicht fragen, was denn diese Wahlen die Gewerkschaften angehen. Es wird Ihnen im Gegenteil klar sein, daß gerade die Mitglieder der Gewerkschaften, die durch die Schule der Organisation gegangen sind, an jeder politischen Wahl das größte Interesse haben müssen.

Dem die in den Gewerkschaften organisierten Männer und Frauen sind zum Gemeinwohl erzogen. Sie sind sich ihres Staatsbürgerturns bewußt und kennen daher auch ihre Pflicht als Wähler.

Jeder Gewerkschafter weiß auch, daß es mit der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben nicht getan ist, so groß und bedeutungsvoll diese auch sind.

Man muß es den Arbeitern als Verdienst anrechnen, daß sie die Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage in erster Linie durch organisierte Selbsthilfe erkräftet und herbeigeführt haben. Aber sie wären töricht, wollten gerade sie auf die Hilfe des Staates verzichten, wo alle übrigen Volksklassen ständig nach Staatshilfe rufen.

Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiterinteressen müssen die Tätigkeit der Gewerkschaften ergänzen und sind nötig, um die von den Gewerkschaften errungenen Fortschritte zu festigen.

Diese Gesetzgebung kann die Arbeiterklasse nicht den bürgerlichen Parteien anvertrauen, die sie nicht nur in der Vergangenheit, sondern bis auf den heutigen Tag so bitter enttäuscht haben. Es muß eine Mehrheit von Arbeitervertretern in das Parlament entsandt werden, wenn die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft Berücksichtigung finden sollen.

Seither hat die Mehrheit des Parlaments die Arbeiter immer als Mitsprachende behandelt. Die Schuld daran tragen jedoch die Wähler — darunter leider auch so viele Arbeiter und Angestellte —, weil sie ihre Stimme für solche Parteien abgegeben haben, die gar nicht gewillt sind, ernsthaft für sozialen Fortschritt einzutreten.

Dabei handelt es sich keineswegs um ein einseitiges Interesse der Arbeiter. Wir haben immer das Wohl des ganzen Volkes und das Interesse des Staates im Auge.

Wohl sind die Gewerkschaften groß und stark geworden und haben vieles schon erreichen können. In den ersten Jahren nach dem Kriege bis in die schlimmste Zeit der Inflation, als die Not des Volkes und des Vaterlandes am größten war, sahen auch weite Kreise des Bürgertums eine Rettung nur noch in den Gewerkschaften.

Wir haben nach Möglichkeit unsere Pflicht getan und fordern keinen Dank dafür. Aber wir verlangen, daß jetzt die Verheißungen erfüllt werden und daß in dem neuen Deutschland endlich auch der Arbeiterschaft ihr Recht wird.

Das wird allerdings nur dann geschehen, wenn die Massen des Volkes vom Stimmrecht, das die Arbeiterbewegung für sie erkämpft hat, den richtigen Gebrauch machen.

Die Mitglieder der Gewerkschaften werden mit gutem Beispiel vorangehen. Sie werden keine andere Partei wählen als die Sozialdemokratie.

Das überall dort, wo die Kollegen nur geschlossen vorgehen, und wo in den Amtserwartungen sich die arbeitende Bevölkerung einen bestimmten Einfluss gesichert hat, der Tarifvertrag innegehalten wird. — Nachdem die einzelnen Forderungen durchberaten waren wurde eine Verhandlungskommission gewählt. Vom Gauleiter wurde vorgeschlagen Kollege Meyer-Kostod und Kollege Leesch-Greifswald und zwei Kollegen von den Steinbläsern zu nehmen. Hierzu waren von den Zahlstellen die Kollegen Gurke-Anklam und Stöcker-Waren vorgeschlagen. Die Vertreter von Schwerin beantragten, daß die Zahlstelle Schwerin als größte Zahlstelle unbedingt einen Vertreter erhalten müßte, und brachten hierzu den Kollegen Hamann in Vorschlag. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, mußte durch Stimmzettel eine Abstimmung vorgenommen werden. Gewählt wurden Meyer, Leesch, Stöcker und Gurke. Nach Besprechung einiger Verbands- und Berufsangelegenheiten schloß Kollege Schmitt-Kostod die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Die Konferenz war von 24 Vertretern besucht. Nicht vertreten war Bergen, Grevesmühlen, Fürstensee und Stargard.

Steinseher und Bläserer

Murich, Ditz. Am 22. Februar fand eine außerordentliche Versammlung statt, die sich vorwiegend mit den Mißständen auf den Baustellen beschäftigte. Besonders handelte es sich hier um die Firma Niemann in Detern, die versucht, auf Kosten der Hilfsarbeiter Arbeitsaufträge zu erhalten. Zu diesem Zweck hat die Firma einen Teil der bisherigen Hilfsarbeiter nicht wieder eingestellt und will nur einen Stundenlohn von 76 Pfg. zahlen, obwohl der Tariflohn 97 Pfg. ist. Der tarifliche Urlaub wird ebenfalls nicht gewährt. Fast dieselben Mißstände herrschen auch bei der Firma Schumann in Embden. Hier trägt die Zerplitterung der Hilfsarbeiter wohl die Hauptschuld. Feststeht, daß die im Baugewerksbund Organisierten nur einen Stundenlohn von 97 Pfg. beanspruchen, der Tariflohn ist hier 1 M. Der tarifliche Urlaub wird ebenfalls nicht verlangt. Der Gauleiter Kollege Gökemeyer unterrichtete die Kollegen über die Bestimmungen des Tarifvertrags in diesen Sachen und wie sich die Kollegen bei evtl. Differenzen zu verhalten haben. Besonders ersuchte er die Steinseherkollegen, die bei uns organisierten Hilfsarbeiter in jeder Weise zu schützen, dann würden die Mißstände leicht beseitigt sein. Dadurch aber, daß die Zahlstelle Norden die nichttariftreuen Innungsmeister unter die Hilfsarbeiterentlohnung und Gewährung des Urlaubs mit Erfolg beim Arbeitsgericht verklagt hat, und jetzt auch den Spätlehrlingen vom Innungsschiedsgericht der tarifliche Urlaub zugesprochen ist, dürfte wohl allgemein eine Besserung bei den Firmen eintreten. Wenn dann noch volle Einigkeit auf allen Baustellen herrscht, werden weitere Klagen nicht mehr notwendig sein. Der rückständige Lohn ist nochmals von den Kollegen zu fordern, erfolgt dann keine Nachzahlung, werden Lohn und Urlaub eingeklagt. Der Vorsitzende, Kollege F. Post, ermahnte alle Kollegen zur vollen Einigkeit und die Kollegen sollen sich auf den Baustellen so betragen, daß den Unternehmern kein Grund zur Entlassung gegeben wird. Wenn auf manchen Baustellen etwas weniger Alkohol genossen würde, würden sich die Kollegen mehr Respekt vor den Unternehmern verschaffen, und in tariflicher und organisatorischer Beziehung sieht es dann auch besser aus. Nach Ausführungen des Gauleiters wurde zu den kommenden bezirklichen Tarif- und Lohnverhandlungen eingehend Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, daß in diesem Jahre eine Anpassung der Löhne usw. an dem südlichen Teil der Provinz Hannover erfolgen muß. Die Aussprache war rege und sachlich. Mit Dank an den Gauleiter und an die fast vollständig vertretenen Mitglieder schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, auch für die Zukunft die Versammlungen so zahlreich zu besuchen, die Versammlung. (Warum wieder zwei Seiten beschrieben? Red.)

Gau 5. Die Bezirkstarifkonferenz am 11. März im Gewerkschaftshaus zu Effen war von 21 Zahlstellen besucht. Zur Tagesordnung standen: Stellungnahme zum gefällten Schiedspruch des Bezirksamtes vom 28. Februar, Lehrlingsfrage und Verschleiden. — Der Kollege Gante berichtete über den bisherigen Gang der Lohnbewegung. Er ging zunächst darauf ein, daß gerade das Jahr 1928 ein besonderes Kampfsjahr für die gesamte Arbeiterschaft sei; das beweisen ja deutlich die bisher geführten harten Kämpfe der Bergarbeiter und Metallarbeiter, und auch unsere Organisation trage große Kämpfe aus; weitere seien noch zu erwarten. Auch die Lohnkommission für das Bezirkstarifgebiet habe bei den Arbeitgebern unüberwindliche Schwierigkeiten gehabt, da unter keinen Umständen eine Lohnaufbesserung zugestanden werden sollte. Um unsere Forderungen einen Gehör zu verschaffen, habe der Innungsverband die gesamten Wohlfahrtsabkommen gekündigt. Die Situation, in der die Lohnkommission des öfteren gefanden habe, sei durchaus keine erfreuliche gewesen. Es sei aber auch vollkommen irrig, in einer Bewegung sich nur nach Gefühl leiten zu lassen. Die Tätigkeit eines Lohnkommissionsmitgliedes sehe die Erfassung der gewerkschaftlichen Ziele voraus, sowie weitgehende Kenntnis der wirtschaftlichen Fragen. Diese Voraussetzungen seien bei allen Mitgliedern der Kommission vorhanden und nur der Bestand war entscheidend bei ihrem Handeln. Gerade diese Lohnbewegung habe aber mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche schwierige Arbeit die Organisation zu erfüllen habe, und daß keine Mühe und kein Opfer gescheit werden, um sie zum erfolgreichen Abschluß zu bringen. Es sei zu hoffen, daß gerade die Unorganisierten die Erfahrungen aus diesem erbitterten Streiten sich zu eigen machten, um zur Stärkung der Organisation beizutragen. Es sei ferner eine moralische Unwürdigkeit, als unorganisierter Berufsangehöriger die Früchte der Organisation einzustreuen. Der vorliegende Spruch sei nach 4 1/2 stündiger Beratung unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters für Westfalen gefällt und stelle das Maximum aller bisher gefällten Sprüche unseres Gewerbes dar. Unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der besonderen Verhältnisse hier im Westen sei eine Annahme zu empfehlen. Durch einen offenen Kampf auch nur einen Pfennig mehr zu erzielen, sei hoffnungslos, und deshalb müsse von den Delegierten erwartet werden, daß bei der Abstimmung nur der klare und nüchterne Verstand entscheidend sei. — In der anschließenden Diskussion ergab sich, daß allgemein die mühevollen Arbeit der Lohnkommission anerkannt wurde, und daß ferner unter den gegebenen Umständen nur die Annahme des Spruches in Frage kommen könne. Die Abstimmung ergab die Annahme mit 19 gegen 2 Stimmen. — Zur Lehrlingsfrage gab Kollege Gante einen kurzen Bericht. Er deutete darauf hin, daß dieser Frage mehr als bisher Beachtung geschenkt werden müsse. Die Absicht der Innungen, massenweise Lehrlinge auszubilden, um den angeblichen Facharbeitermangel abzufüllen, sei längst durchschaut. Dieser Mangel rechtfertige aber bei weitem nicht eine solche wahl- und planlose Heranbildung des Nachwuchses. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Arbeitsfeld unseres Gewerbes keinerlei Ausdehnungsmöglichkeit mehr habe, ferner die Konkurrenz der neuzeitlichen Straßenseitigungsstellen im Auge behalte, so sei es völlig ausgeschlossen, daß der Arbeitsmarkt den gewaltigen Nachwuchs aufnehmen könne und damit seine Situation ein, die für unsere Bewegung außerordentlich hinderlich ist. Unsere nächste Aufgabe bestehe zunächst darin, diese Frage durch tarifliche Regelung in geordnete Bahnen zu lenken. Das Interesse an dieser Frage liege aber bei den Kollegen viel zu wünschen übrig, denn auf ein Rundschreiben hätten von 44 Zahlstellen nur 17 berichtet. Das Ergebnis aus diesen 17 Zahlstellen sei aber nach zwei Seiten sehr beachtenswert. Einmal bestätigte es unsere Kritik an der übermäßig hohen Zahl von Lehrlingen, andererseits sei die organisatorische Erfassung der Lehrlinge erfreulich, denn von 97 Lehrlingen in diesen 17 Zahlstellen waren bisher 31 der Organisation angeschlossen. In der anschließenden Diskussion wurde den vorgetragenen Gedankengängen durchaus beigegeben. Brinkmann, Bielefeld, und Scholl, Dortmund, wiesen darauf hin, daß man in ihren Zahlstellen bereits Jugendabteilungen gebildet habe, die durch Sonderveranstaltungen dafür Sorge tragen, diesem jungen Nachwuchs auf geeignete Weise die elementarsten Grundlagen der gewerkschaftlichen und politischen Ziele der organisierten Arbeiter-

schaft beizubringen. Punkt 3 wurde von der Tagesordnung gestrichen, da sich im Herbst doch wiederum eine Gaukonferenz notwendig mache.

Dejau. Eine besonders noble Firma scheint von dem Steinsehermeister Robert Niemann in Dejau repräsentiert zu werden. Dieser Herr vertritt den Standpunkt, er könnte in seinem Betriebe machen, was er will, hauptsächlich in Fragen der Entlassung. Er kümmert sich nicht um das Betriebsrätegesetz und nimmt Entlassungen vor wie es ihm paßt. Wer sich nach seiner Ansicht verhält, oder sich mißlieblich macht, bekommt nach Schluß der Arbeit, abends einfach die Entlassung — ins Haus geschickt. Die Lehrlinge will er zwingen, aus dem Betriebe auszutreten; darüber hätte er zu bestimmen und kein anderer. Wenn im Winter die Arbeit alle ist, sollen die Lehrlinge stempeln gehen. Hoffentlich wählen die Kollegen bei der kommenden Betriebswahl den Mann aus ihrer Mitte, der dem genannten Steinsehermeister den Standpunkt über Arbeiterrecht im Betriebe klar macht, daß er nicht tun kann was er will, sondern noch andere mitzupfehlen haben. Darum, Kollegen, aufgepaßt!



Ferienheim Neumühle. Der Ortsauschluß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im idyllischen Zeiggrunde bei Staditroba (Thüringen, 15 Kilometer von Jena) ein gut und neuzeitlich eingerichtetes Ferienheim mit 34 Fremdenzimmern. Es wird den Gewerkschaftskollegen zum Besuche bestens empfohlen. Alle Anfragen und Zimmerbestellungen bitten wir an die Geschäftsstelle Leipzig C. 1, Zeiger Str. 32 (Volkshaus, Zimmer 112), zu richten.

Ein wichtiger Vorgang im gewerkschaftlichen Organisationsleben. Am 1. April stellen die Verbände der Bäcker, Konditoren und Süßwarenarbeiter, der Brauer und Mühlenarbeiter, der Fleischer und Böttcher ihre Tätigkeit als gewerkschaftliche Einzelorganisation ein. An diesem Tage tritt der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter mit seinem auf dem gemeinsamen Verbandstag in Leipzig geschaffenen Statut in Funktion. Gemeinsames Verbandsblatt wird die „Einigkeit“, das bisher unter gleichem Titel das Blatt des Bäckerverbandes war. Damit scheiden drei Verbandsorgane aus der Reihe der Gewerkschaftspresse aus. Das älteste der auscheidenden ist die im 41. Jahrgang erschienene „Deutsche Böttcherzeitung“; ihr folgt die im 38. Jahrgang erscheinende „Verbandszeitung“ des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands (vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter u. v. B.) und als drittes Blatt „Der Fleischer“, der in seinem 29. Jahrgang steht. Die bisherige „Einigkeit“ steht im 34. Jahrgang.

Die Bedeutung der Berufsberatung. Wieder kommt die Zeit, wo große Scharen von Jungen und Mädchen in das Berufsleben eintreten. Da fällt der Blick wieder auf eine Einrichtung, die der größten Förderung bedarf: der Berufsberatung. In allen größeren Städten bestehen Berufsberatungsstellen oder Berufsämter. Deren Aufgaben bestehen in der planmäßigen Vorbereitung der Berufswahl Jugendlicher und in der Aufklärung der Öffentlichkeit über Berufsfragen usw. Die Berufsberatung bezweckt, daß der rechte Mann an den rechten Platz kommt. Wenn dies erreicht werden soll, so muß neben der Neigung des Jugendlichen auch die Berufseignung berücksichtigt werden. Die Neigung zu einem Berufe ist bei der Mehrzahl der Kinder starken Schwankungen unterworfen und in der Regel vom Zufall eingegeben. Hier liegt die Tätigkeit der Berufsämter ein. Sie haben nicht nur die Aufgaben, die Neigung und die Fähigkeiten der Schüler zu berücksichtigen, sondern auch ihren körperlichen Zustand, ferner die Lage und die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Berufe zu beachten. Die neu ins Leben tretenden Arbeitskräfte sollen eine der wirtschaftlichen Lage entsprechende Verteilung finden, daß die Berufswünsche mit der wirtschaftlichen Lage teilweise schlecht übereinstimmen und die Jungen sich Berufen zuwenden, die zufällig von der Entwicklung begünstigt werden, zeigt eine Aufstellung des Düsseldorf-Berufsamts über die Berufswünsche der Ostern 1928 zur Entlassung kommenden Volksschüler. Es sollen werden: Schreiner 199, Friseur 169, Elektriker 135, Autoschlosser 111, Maler und Anstreicher 102. Dagegen: Schmiede aller Art 3, Dreher 17, Modellschreiner 12 und Former 2. Ein solches, für einige Berufe ungünstiges Verhältnis muß die Berufsberatung auszugleichen versuchen. Die Zuführung der aus der Schule Entlassenen zu den Berufsämtern ist dringend zu empfehlen. Manche Entlassung und viele spätere Vorwürfe sowie Berufsumstellungen können dadurch von vornherein vermieden werden.

Das Sterbegeld in der Familienversicherung. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Familienhilfe kann die Säugung der Krankenkasse ein Sterbegeld jubilligen beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten (§ 205 b RVO.). Das nach der Säugung zugebilligte Sterbegeld ist aber um den Betrag zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war. Was unter „gesetzlich versichert“ verstanden werden soll, insbesondere, ob auch bei einer freiwilligen Versicherung des Verstorbenen das Familiensterbegeld zu kürzen ist, hat das Reichsversicherungsamt kürzlich grundsätzlich entschieden (Ila K 62/27) wie folgt:

„Als „gesetzlich versichert“ im Sinne des § 205b, Nr. 2, der RVO. sind nur solche Personen zu verstehen, die auf Grund der Versicherungspflicht gegen Krankheit versichert waren, nicht auf die freiwillig Versicherten. Das Familiensterbegeld ist nach dieser Vorschrift also nicht zu kürzen, wenn der Verstorbene selbst nur freiwilliges Mitglied der Kasse war.“

Zur Begründung seiner Entscheidung, nach der bisher in der Praxis wohl in den seltensten Fällen verfahren wurde, führt das Revisionsgericht die Entstehungsgeschichte der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen an und erklärt zu dem Einwand der klagenden Kasse, daß solche Auslegung zu einer Besserstellung der freiwillig Versicherten gegenüber den Pflichtversicherten führe, es würde andererseits einer freiwillig übernommenen Beitragsleistung in vielen Fällen keine Gegenleistung durch die Kasse gegenüberstehen.

Vorsicht bei Versicherungsabzählungen! Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erließ in seinen Bundes-Mitteilungen für die Ortsauschüsse eine Aufforderung, der wir folgendes entnehmen:

Um sich in den Arbeiterfamilien gut einzuführen, wird von einigen Versicherungsagenten als besonderes Zugmittel darauf verwiesen, daß hinter ihrer Gesellschaft die Gewerkschaften ständen. Dieser Sachverhalt gebietet uns, darauf hinzuweisen, daß ein solches Verhalten eine mißbräuchliche Ausnutzung des gewerkschaftlichen Ansehens ist, zu der keiner dieser Agenten eine Berechtigung hat. Unsere Gewerkschaften haben gemeinsam mit dem Zentralverband der Konsumgenossenschaften die Volksfürsorge als eigenes Versicherungsunternehmen geschaffen. Die Versicherungsbedingungen dieses gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens werden an Liberalität von keiner anderen Versicherungsgesellschaft übertroffen. Jede Berufung darauf, daß die Gewerkschaften hinter einer anderen Versicherungsgesellschaft als der Volksfürsorge ständen, ist nur eine Spekulation auf die leider immer noch vorhandene Unwissenheit breiter Arbeiterschichten. Wir eruchen deshalb die

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!

Arbeitersporther 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

Ortsauschüsse, dafür zu sorgen, daß endlich Klarheit darüber geschaffen wird, daß nur die Volksfürsorge als gewerkschaftliches Versicherungsunternehmen in Betracht kommt.

BEKANNTMACHUNGEN
DES ZENTRAL-VORSTANDES

Auf Antrag der Zahlstelle Breslau II wurde der Steinseher Kurt Simon wegen Unredlichkeit aus dem Verbandsausgeschloßen; auf Antrag der Zahlstelle Wülfrath der Steinarbeiter Ernst Dujchön wegen verbandsschädigenden Verhaltens.

BEKANNTMACHUNGEN
DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

Redaktion. Es liegen mindestens 15 Meldungen vor von Zahlstellen, die eine Bekanntmachung wünschen, daß arbeitssuchende Kollegen sich vorher beim Vorstehenden erkundigen sollen. Die Redaktion weist wiederholt darauf hin, daß diese selbstverständliche Vorher-Erkundigungspflicht für alle Verbandsmitglieder und alle Filialen besteht. Eine Sonderheraushebung für den einen oder anderen Ort kann nur in ganz brenzligen Fällen erfolgen, aber in der jetzigen Lage, wo fast jeder dritte Ort in Lohnbewegung steht, ist eine solche Sonderheraushebung nicht angebracht, auch taktisch unflug. Wehnlich steht es mit den Sperrnotizen. Seitdem wir auf das Ueberbetreiben solcher einzelner Notizen hingewiesen haben (siehe „Steinarbeiter“ Nr. 10), wird die Redaktion mit solchen Notizen geradezu bombardiert. Darum nochmals, Zahlstellenvorstände, ein bißel mehr Zurückhaltung geübt und nicht übersehen, daß zum Verbandsbereich rund 700 Filialen gehören.

Germerode. 1. Ostertag, 20 Uhr: Versammlung. Bücher mitbringen. Referent: Herm. Linke.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NO): Stettin II. Kass.: Heinrich Mau, Barnimstr. 51.
- Gau (NW): Brate i. D. Borf. S. Krone, Kirchhammelwarden b. Brate, Oldenburg.
- Gau: Riegnitz. Gauleiter Faver Senft wohnt ab 1. April Ermanweg 2 (Fernruf wie bisher 3036). — Rabislau (Kr. Löwenberg). Borf.: Alfred Baumert, Rabislau-Niederdorf. Kass.: Gerhard Kluge, Rabislau-Mühlendorf Nr. 270.
- Gau: Hof i. Bay. Kass.: Martin Spitz, Wirthstr. 3 (Baugenossenschaft). — Windisch-Eichenbach. Borf. u. Kass.: Ludwig Zimmerer, Eigenheim 327.



Die Auskunft und Mitarbeit in der unterschiedlichen Beziehung verschiedener Berufshandgriffe usw., die laut Schreiben unterm 20. Februar von gewissen Verbandsfunktionären von der Redaktion gewünscht wurde, steht immer noch aus. Nur sechs Bezirksleiter haben bisher das Gewünschte geliefert (Odenwald, Ramenz, Demitz, Mayen, Kassel, Gommern); vielleicht bedarf es nur dieser Erinnerung, um das Fehlende zu erhalten? — Aber Antwort auf jeden Fall. Umkehrster Termin Mitte April!

Seppenheim. Berichte ohne Stempel und Namensunterschrift werden im allgemeinen nicht angenommen. Wurde das vergessen?

ANZEIGEN

Charlottenburg Unsere nächste Bezirksversammlung findet am 14. April, abends 7 Uhr, im Lokal von Röhrich, Schloßstraße 45, statt. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Die Ortsverwaltung. I. A.: Edmund Taage.

20 tüchtige Steinsetzgesellen
für Reihensteinpflaster
für dauernde Arbeit sofort gesucht
Otto Baumann
Berlin N, Martin-Opitz-Str. 1

Tüchtige Maschinen- u. Handschleifer
stellt ein
Granitschleiferei Paul Wöhner
Güstrow i. M.

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenaufbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In **Ramenz** am 6. März der Brecher Georg Riechel, 35 Jahre alt, an Unfallfolgen.
- In **Saßbach** am 11. März der Pflastersteinmacher Karl Koch II, 69 Jahre alt, Lungenentzündung, 12 Tage krank.
- In **Demitz-Thumitz** am 16. März der Hilfsarbeiter Fritz Richter, 20 Jahre alt, Krämpfe, 7 Monate krank.
- In **Saßlich** am 17. März der Brecher Arthur Reicha, 26 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.
- In **Altenglan** am 17. März der Pflastersteinmacher Jakob Ernst, 47 Jahre alt, Lungentuberkulose, 8 1/2 Monate krank.
- In **München** am 18. März der Steinseher Michael Gruber, 36 Jahre alt, Herzlähmung, 14 Tage krank.
- In **Greiffenberg** am 22. März der Hilfsarbeiter Gustav Schöps, 60 Jahre alt, Lungenentzündung, 3 Tage krank.
- In **Riel** am 23. März der Granitsteinmetz Michael Pöhlmann, 57 Jahre alt, Asthma, 1 Jahr 3 Monate krank.
- In **Geilnau** am 25. März der Hilfsarbeiter Karl Weimar II, 18 Jahre alt, Lungentuberkulose, 1 Jahr 2 Monate krank.
- In **Seußen** am 28. März der Hilfsarbeiter Anton Schöffel, 32 Jahre alt, Freitod.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Baugewerksbund und Steinarbeiterverband

Das unleidliche Verhältnis zwischen den beiden feindlichen Brüdern hatte den Vorstand des ADGB veranlaßt, den erneuten Versuch der Beilegung der Differenzen zu unternehmen. Am 22. März 1928 fand eine Aussprache statt, an der sich folgende Personen beteiligten: vom Baugewerksbund: Bernhard, Otto, Spottke, Tönnes; vom Steinarbeiterverband: Linke, Winkler; vom ADGB: Graßmann, Schlimme. Den Vorsitz führte Graßmann.

Während von den Vertretern des Baugewerksbundes die Zusammengehörigkeit beider Verbände erneut propagiert wurde, stellten die Vertreter des Steinarbeiterverbandes die Rechtsfrage in den Vordergrund und verlangten, daß vor allen Dingen der Rechtsboden wieder hergestellt werden müsse, bevor Fragen der Zweckmäßigkeit erneut aufgerollt und erörtert werden könnten.

Am Schluß der fünfständigen Aussprache konnte der Vorsitzende den Willen beider Teile, zu einer Verständigung zu kommen, feststellen. Dabei wurde die Urabstimmung des normaligen Steinsehersverbandes vollkommen aus dem Kreis der Betrachtungen ausgeschieden. Der Baugewerksbund müsse diese Abstimmung respektieren und sich bemühen, die bei ihm organisierten Steinseher, Kammer- und Steinseher-Hilfsarbeiter an den Steinarbeiterverband zurückzugeben. Beide Verbände sollen sich bemühen, einen Kartellvertrag zu schaffen.

Die Verbandvertreter erklärten sich bereit, ihren Vorständen diesen Vorschlag zu unterbreiten. Von der Vertretung des Steinsehersverbandes wurde noch verlangt, daß nicht nur die Kollegen des Steinsehergewerbes, sondern auch die im Baugewerksbund organisierten Kollegen der Steinindustrie dem Steinarbeiterverbande zuzuführen sind. — Damit ist der Streit in ein neues Verhandlungsstadium getreten.

Wünscht der Baugewerksbund mit uns in ein Kartellvertragsverhältnis zu kommen, so werden wir in vollster Objektivität an den Verhandlungen teilnehmen. Ohne Preisgabe gewerkschaftlicher Grundsätze und Rechte sind wir noch wie vor zur Zusammenarbeit bereit. Der ganze Streit wäre wahrscheinlich nicht entstanden, wenn der Baugewerksbund sich schon bei seiner Gründung mit der von uns angebotenen Kartellierung begnügt hätte. Stattdessen —

Wir wollen, um die aufgenommenen Verhandlungen nicht zu hören, davon absehen, erneut auf die Differenzen einzugehen. Wir geben uns der Hoffnung hin, wie mit allen anderen Verbänden, auch mit dem Baugewerksbund zu einem freundschaftlichen Verhältnis zu kommen, damit wir hinfür unsere ganze Kraft den natürlichen Gegnern des Verbandes entgegenstellen können.

Der Verbandsvorstand.

Erste Ausschusssitzung des ADGB

Der Bundesausschuß trat am 20. März im Gewerkschaftshaus zu seiner 11. Sitzung zusammen.

Leipart eröffnete die Sitzung, indem er der führenden Persönlichkeiten gedachte, die seit der letzten Tagung des Bundesausschusses der Gewerkschaftsbewegung entrissen worden sind. Der Bundesausschuß hat sein langjähriges Mitglied Hermann Schilberschmidt verloren, der Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband seinen ersten Vorsitzenden, Joseph Diermeier. Der langjährige Arbeitersekretär von Berlin, Gustav Link, der Kassierer des Verbandes der Feinleute, Langner, das Vorstandsmitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Busse, sind gleichfalls in diesen Wochen aus dem Leben geschieden. Leipart würdigte auch in kurzen Worten die großen Verdienste Hermann Malkeburgs um die deutsche Sozialpolitik und Karl Dürrs um den Internationalen Gewerkschaftsbund. Die Versammelten erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Leipart erstattete nun Bericht über die Tätigkeit des Bundesausschusses in den abgelaufenen Monaten. Die Reihe großer Bewegungen, die im letzten Vierteljahr stattgefunden haben, hat weite Kreise in Deutschland in Unruhe versetzt. Der Bundesausschuß hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt. Er hat anerkannt, daß die Öffentlichkeit bei der weitreichenden Bedeutung dieser Kämpfe von den Gewerkschaften über die Ziele und Beweggründe informiert werden müsse. Er hat auch selbst Pressekonferenzen veranstaltet. Anlaß zur Beunruhigung, zur Besorgnis geben diese Bewegungen nicht. Sie sind keine Gefahr für die Wirtschaft; ihre Häufung ist auch nicht bedenklich für die Gewerkschaftsbewegung. Aktiv eingreifen kann der Bundesausschuß nicht. Der lohnpolitische Sekretär, den der Bundesausschuß sucht, wird aber vielleicht, ohne daß eine Änderung in den Satzungen eintritt, eine engere Fühlung zwischen den Verbänden wie mit dem Bundesausschuß bei Lohnkämpfen herbeiführen können.

Leipart wandte sich dann einem Thema zu, das kürzlich von der Gewerkschaftspresse behandelt worden ist: der Berichterstattung der Tagespresse über die Verbands- und Gewerkschaftskongresse. Ueber sie ist mit Recht vielfach Klage geführt worden. Leipart machte eine Reihe von Vorschlägen, um diesem Uebelstande abzuwehren.

Der Vorsitzende ging im weiteren Verlauf seines Berichtes auf eine Reihe von Eingaben des Bundesausschusses ein. Am 6. Februar hat der Bundesausschuß an die Reichsregierung die Forderung gerichtet, die Gewerkschaften zu den Ausschüssen heranzuziehen, die sich, wie die Konferenz der Länder im Januar beschlossen hat, mit den Fragen der Verwaltungsreform beschäftigen sollen. Der Bundesausschuß hat eine Gegendarstellung gegen die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über den Wohnungsbau eingereicht.

Während die an die Länderparlamente und Regierungen gerichtete Eingabe des Bundesausschusses über Errichtung von Lehrstühlen für Sozialhygiene an den Universitäten vom Preussischen und Bayerischen Landtage den Staatsregierungen zur Berücksichtigung und Würdigung durch Beschluß übergeben ist, haben die Universitäten sich meist ablehnend geäußert.

Die Verhandlungen über die Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufskrankheiten sind mit dem Reichsversicherungsamt noch im Gange. Die damalige Eingabe des Bundesausschusses wünschte, daß zur Begutachtung als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung nicht angestellte Ärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte, sondern freie Ärzte und beamtete Ärzte, bei denen die Gewähr für persönliche Freiheit von wirtschaftlichen Interessen gegeben ist, herangezogen werden.

Der Bundesausschuß hat für den Reichsberufungsausschuß zwei Vertreter ernannt. Dem Kuratorium der Ausstellung „Die Ernährung“ gehört ebenfalls ein Vertreter des Bundesausschusses an. Das Institut für Arbeitsphysiologie, an dem der Bundesausschuß finanziell beteiligt ist, wird nach Dortmund übersiedeln. Im Verwaltungsrat des Instituts ist der Bundesausschuß durch Leipart vertreten; außerdem hat auch der Ortsausschuß Dortmund einen Vertreter im Verwaltungsrat.

In der Gewerkschaftszeitung werden neuerdings fortlaufend Berichte über die Konjunktur veröffentlicht, die auf Mitteilungen einer Reihe von Verbänden beruhen.

Demnächst soll auch der Bezirk Ostpreußen als letzter der ADGB-Bezirke einen eigenen Sekretär erhalten. Der Bezirkssekretär von Hessen und Hessen-Nassau, Kollege Leuschner, ist Innenminister von Hessen geworden. Seine Stelle muß neu besetzt werden.

In der lohnpolitischen Sitzung des Bundesausschusses wurde der lohnpolitische Ausschuß beauftragt, die Kompetenzen der Einzelverbände beim Abschluß von Tarifverträgen zu klären, da sich eine

Reihe sehr unerfreulicher Streitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden entwickelt hatten. Der lohnpolitische Ausschuß empfahl dem Bundesausschuß folgendes zu beschließen:

„Die Einzelverbände sind verpflichtet, beim Abschluß von Tarifverträgen, deren Geltungsbereich auf die Berufsgruppe zu beschränken, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist.“

Leiparts Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Der eben erwähnte Beschluß fand einstimmige Annahme.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Bundesausschusses, Hermann Silber Schmidt, wurde der Gauleiter des Deutschen Baugewerksbundes für den Bezirk Berlin-Brandenburg, Otto Lehmann, einstimmig gewählt.

Dann berichtete der zweite Vorsitzende Graßmann über die Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Er erinnerte an die Beschlüsse des Pariser Kongresses des IGB, und der Sitzung seines Ausschusses im Januar. Danach sind die Aufgaben, die vom Kongreß dem Ausschuß überwiesen wurden, die Wahl des Präsidenten und des Hauptsekretärs des IGB, und die Bestimmung des Sitzes des Bundes, immer noch ungelöst.

Graßmann gibt eine Darstellung der Situation, die nach dem negativen Ergebnis der Ausschusssitzung entstanden ist. Bei der Neugestaltung der inneren Ordnung des IGB, müsse auch Bedacht darauf genommen werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrzehntes, insbesondere die internationale Konzentration des Kapitals, das Wachstum internationaler Kartelle dem IGB, besondere und wichtige Aufgaben stelle.

Leipart teilt mit, daß die Landeszentralen inzwischen vom Vorstand des IGB, aufgefordert worden sind, positive Vorschläge über den Sitz und für den Posten des Präsidenten und des Generalsekretärs einzureichen. Der Bundesausschuß des ADGB, müsse nun diese Aufforderung des IGB, erfüllen. Es besteht kein Grund, dem britischen Gewerkschaftsbund den Posten des Präsidenten freitrag zu machen. Somit bliebe für den Ausschuß des ADGB, die Aufgabe, Vorschläge zu machen für den Sitz des IGB, und die Person des Generalsekretärs. Die Frage, wer Generalsekretär wird, erscheint Leipart wichtiger als die Frage des Sitzes. Die Vorschläge der Landeszentralen werden der nächsten Sitzung des Ausschusses des IGB, vorgelegt werden. Im Zusammenhang hiermit teilt Leipart mit, daß der Bundesausschuß des ADGB, 10.000 Mk. zur Unterstützung der von der politischen Reaktion hart bedrängten Gewerkschaften der Balkanländer bewilligt hat.

In der anschließenden Debatte ergab sich als einmütige Meinung aller Verbandsvorstände, daß die deutschen Gewerkschaften nach dem Verlauf der Verhandlung des IGB, keine eigenen Vorschläge hinsichtlich der Sitzverlegung mehr machen werden. Selbstverständlich bedeutet dieser Beschluß nicht, daß die deutschen Gewerkschaften darauf verzichten, in den kommenden Verhandlungen zu den Vorschlägen der anderen Landeszentralen Stellung zu nehmen. Die Ausschusssitzung des IGB, die endgültige Beschlüsse fassen soll, wird erst in der zweiten Hälfte September stattfinden.

Anschließend berichtete Schlimme im Auftrage der Kommission für Verwaltungsreform über Vorschläge zur Vereinheitlichung der Unterstützungen in den Gewerkschaften. Besondere Zielsetzungen herrscht auf dem Gebiete der Kampfunterstützungen, deren unterschiedliche Höhe am ehesten zu Einprüden der Mitglieder Anlaß gibt und ein erfolgreiches Zusammenwirken am ehesten erschwert. Die Reformvorschläge bezwecken vor allem Vereinfachung größerer Mittel für Streit und Maßregelung. Da die Höhe der Unterstützungen sich in der Regel nach der Zahl der geleisteten Beiträge richtet, so wird eine Begrenzung auf höchstens fünf Beitragsstufen für Streit- und Gemahregelunterstützung empfohlen. Für die Berechnung der täglichen Unterstützung soll ein für alle Verbände geltender Multiplikator gelten, dem der Hauptlohnbeitrag zugrunde gelegt wird. Dabei sollen Beiträge, die die Mitglieder zum Bezüge von Invaliden- und Altersunterstützung bezichtigen, außer Ansaß bleiben. Eine völlige Uebereinstimmung läßt sich in diesem Unterstützungsgebiet schwer erzielen, da die erforderlichen Aufwendungen im wesentlichen bestimmt werden durch die zahlenmäßige und finanzielle Stärke der einzelnen Gewerkschaft und den Kampfeswillen des sozialen Gegenspielers im Unternehmerlager, sowie durch die jeweilige Konjunktur, mit der die Einzelverbände rechnen müssen. Dementsprechend sind die Unterschiede in den Pro-Kopf-Ausgaben zu bewerten, die die Verbände für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen hatten und die im Jahre 1925 mindestens 65 Pfennig und höchstens 29,66 Mark, im Jahre der Wirtschaftskrise 1926 dagegen mindestens 14 Pfennig und 7,51 Mark höchstens betragen. Diese Spannung gestattet den einzelnen Verbänden vielfach die sozialen Unterstützungen auszubauen, ohne besondere Beitragssteigerung eintreten zu lassen. Da eine Uniformierung der Leistungen nicht beabsichtigt und auch nicht durchführbar ist, empfiehlt die Kommission die übrigen sozialen Unterstützungen mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung in dem bisherigen Umfang zu belassen und die Umzugsunterstützung in ihrer Höhe (abgesehen von Unterstützung für Gemahregelung) zu begrenzen. Für die von zahlreichen Verbänden bereits eingeführte oder geplante Invalidenunterstützung hat die Kommission einheitliche Grundsätze ausgearbeitet und den Vorständen der Verbände zunächst zur Stellungnahme unterbreitet, so daß der Bundesausschuß später entscheiden wird.

Brenn teilt mit, daß sich der Fabrikarbeiterverband den Vorschlägen der Kommission zur Regelung der Streikunterstützung nicht anschließen könne. Die Streikunterstützung, die der Fabrikarbeiterverband nach einer Revision seiner Satzungen durch den nächsten Verbandstag zahlen werde, werde etwas höher sein, als sie nach den Vorschlägen der Kommission sein würde. Sie kämen aber mit den neuen Sätzen, die dem Verbandstage vorgelegt werden, den Anregungen der Kommission sehr weit entgegen, so daß die verbleibende Differenz gering sein werde. Der Fabrikarbeiterverband werde jedoch bestrebt sein, mit der Zeit restlos auf einen Boden mit den Vorschlägen der Kommission bzw. der Mehrheit der Verbände zu gelangen. — Tar now beklagte, daß noch so wenig Verbände sich den bisher vorliegenden Vorschlägen der Kommission angeschlossen und ihre Satzungen und Einrichtungen entsprechend reformiert hätten. Er regte an, die Kommission möge recht bald ihre Beratungen über die Invalidenunterstützung abschließen, damit sie ihre Vorschläge zu diesem Punkt den Verbänden, bei denen die Neueinführung der Invalidenunterstützung gegenwärtig vorbereitet würde, schon zustellen könne. — Von Schumann (Verkehrsbund) wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei den einzelnen Verbänden der schnellen Anpassung an die Normen der Kommission entgegenstünden. Winkler dagegen berichtete, daß im Steinarbeiterverband die Beitragsfestsetzung und die Regelung der Unterstützungsätze nach den Richtlinien der Kommission verhältnismäßig leicht durchgeführt werden konnte. Brandes teilte mit, daß auch der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes dem nächsten Verbandstage Vorlagen im Sinne der Richtlinien der Kommission unterbreiten würde. Harter berichtete für den Buchbinderverband, daß dieser in einigen Punkten leichter, in anderen jedoch nur mit gewissen Schwierigkeiten den Vorschlägen der Kommission folgen könne. Auch andere Redner, wie Busch (Gärtner) und Mahler (Ledearbeiter) wiesen hin auf die eigenartigen Verhältnisse ihrer Organisationen, die eine schnelle Durchführung aller Vorschläge der Kommission hinderten. Alle Redner erklärten die Bereitschaft ihrer Verbände, sich den Normen der Kommission möglichst weitgehend anzupassen.

Nach einem Schlußwort von Schlimme stellte Leipart fest, daß der Bundesausschuß den gegenwärtig vorliegenden Vorschlägen der Kommission einmütig zustimmt.

Im weiteren Verlauf sprach Gertrud Hanna über die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zur Änderung des Hausarbeitgesetzes. Der Bundesausschuß hat hierzu Anträge ausgearbeitet, über die jedoch zwischen dem Bundesausschuß und den

an der Frage beteiligten Verbänden nicht abschließend verhandelt werden konnte. Die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums sieht die Einbeziehung der Zwischenmeister und ihrer Betriebe in das Hausarbeitgesetz vor. Der Bekleidungsarbeiterverband billigte die Einbeziehung der Zwischenmeister, während andere Organisationen sie verwerfen. Der Bundesausschuß mußte daher diese Frage klären; im übrigen bestand volle Uebereinstimmung über die vom Bundesausschuß ausgearbeiteten Anträge zur Änderung des Hausarbeitgesetzes.

In der Debatte vertrat Plettl mit großem Nachdruck den Standpunkt seines Vorstandes. Leipart stellte fest, daß der Bekleidungsarbeiterverband an dem Entwurf des Bundesausschusses im allgemeinen nichts auszusagen habe. Der Entwurf kann daher aus der Debatte ausgeschieden. Nach Ansicht des Bekleidungsarbeiterverbandes fehle jedoch in dem Entwurf, daß die Fachauschüsse bzw. später die Schlichtungsausschüsse auch die Löhne der Zwischenmeister mitregeln sollen. Das aber gehe alle Verbände an, die mit Heimarbeit zu tun haben, ja, es ist eine allgemeine lohnpolitische Frage, an der alle Verbände interessiert sind.

Nach einer lebhaften Diskussion schlug Leipart vor, daß der Bekleidungsarbeiterverband die Vorlage des Bundes noch einmal einer Prüfung unterziehen möge mit dem Ziel, der Kommission der zunächst beteiligten Verbände und dem Bundesausschuß Vorschläge zur Abänderung zu unterbreiten.

Am 21. März behandelte der Bundesausschuß in seiner Sitzung die Frage, ob es nicht zweckmäßig und notwendig sei, alle wirtschaftlichen Unternehmungen der dem ADGB, angeschlossenen Gewerkschaften in sachlichen Gruppen zusammenzufassen und darüber hinaus eine Holdinggesellschaft zu schaffen, die als zentrale Instanz den organisatorischen und wirtschaftlichen notwendigen Ausgleich zwischen den sachlichen Gruppen vorzunehmen hätte. Die eingehende Aussprache, der ein vollständiger vom Bundesausschuß unterbreiteter Plan zugrunde lag, ergab für die Klärung der vorbereitenden Maßnahmen sehr wertvolle Gesichtspunkte. Es konnte sich bei der ersten Erörterung dieses weitreichenden Fragenkomplexes natürlich nicht darum handeln, schon bestimmte Richtlinien aufzustellen. Dazu sind die Fragen vorläufig noch nicht genügend geklärt. Der Bundesausschuß beauftragte daher den Bundesausschuß, eine Erhebung über den Bestand an Unternehmungen und Vermögenswerten der Gewerkschaften durchzuführen, um eine feste sachliche Grundlage für die detaillierte Durcharbeitung des Planes unter juristischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zu schaffen.

Der Vorsitzende des Baugewerksbundes Bernhard brachte die zur Zeit in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gepflogenen Beratungen über die Regelung der Wartezeit für solche Arbeitnehmer, die jahreszeitlich verminderte Arbeitsgelegenheit haben, zur Sprache. Er legte Verwahrung dagegen ein, daß die Bauarbeiter schlechter behandelt werden sollten als andere Arbeiter. Die Einschränkung des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Winter sei weniger verursacht durch die Einwirkung der Kälte, als durch den allgemein verringerten Auftragsbestand. Die Arbeitslosigkeit sei also weniger durch die Saison, als durch die allgemeine Lage, die das Bauen erschwere, verursacht. Er verlangte, daß alle Anträge auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit aller Kraft zurückgewiesen werde.

Spiedt legt die Ursachen dar, die dazu geführt haben, daß die Frage der Wartezeit brennend geworden ist. Das Gesetz schreibt eine Wartezeit von sieben Tagen vor und gibt die Möglichkeit, sie auf drei Tage zu verkürzen, aber auch zu verlängern. Die Verlängerung ist hauptsächlich gedacht für Berufe mit jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit. Die Festsetzung der Wartezeit liegt in der Hand der Reichsanstalt. Bisher ist die allgemeine Wartezeit weiter auf drei Tage belassen und eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter über sieben Tage hinaus im wesentlichen verhindert. Diese Regelung gilt bis zum 1. April. Inzwischen hat eine systematische Hege gegen die Arbeitslosenversicherung eingesetzt, die sich in erster Linie zwar gegen die Einbeziehung der Landarbeiter richtet, aber dem Wirken unserer Vertreter in der Reichsanstalt ganz allgemein die größten Schwierigkeiten macht. Die Hege der Landwirtschaft gegen die Arbeitslosenversicherung ging soweit, daß in der ausländischen Presse Notizen über den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitererschaft erschienen. Der Zweck solcher Denunziationen an das kreditgebende Ausland ist klar. Die Rechnungsergebnisse der Reichsanstalt für das vierte Quartal 1927 lassen, von Ausnahmen abgesehen, einen Mißbrauch der Versicherung nicht erkennen. Nur die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes während des Winters hat die Ausgaben der Reichsanstalt gesteigert, aber immerhin wird die Lage der Reichsanstalt gegenüber den Verschlechterungen der Versicherungsleistungen durchgehenden. Der Vorstoß der Gegner zielt in erster Linie auf eine Verschlechterung der Wartezeit. Zahlreiche Saisonarbeiter würden davon betroffen werden. Die versicherungstechnischen Schwierigkeiten, die aus der Zugehörigkeit gewisser Saisonarbeiter zur Arbeitslosenversicherung entstehen, sollen nicht verkannt werden. Aber sie dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, um, ohne Rücksicht auf sachliche Erwägungen, lediglich aus politischen Gründen den Sinn der Arbeitslosenversicherung in sein Gegenteil zu verkehren. Eine Regelung muß getroffen werden. Ein Vorschlag der Reichsanstalt würde er bedauern, weil es der Idee der Selbstverwaltung schaden würde. Wir müßten eine Lösung zu erreichen suchen, die das Interesse der Saisonarbeiter wahr und die Versicherung der Landarbeiter nicht gefährdet.

Spiedt berichtet weiterhin über die Verhandlungen, die hierüber bereits stattgefunden haben, und legt die Möglichkeiten dar, die zu einem Ergebnis führen könnten, das dem oben angeführten Grundsatz gerecht wird. Eine Schmälerung der Leistungen der Versicherung für die Saisonarbeiter ist schon darum auf keinen Fall möglich, weil wir am Ende der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit stehen.

In der Diskussion wird mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die Anordnungen über die Wartezeit unter keinen Umständen Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterschaft darstellen dürfen, die unter jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit leiden. Die Ausführung des Gesetzes dürfe nicht zu einer Gefahr für die von den Gewerkschaften errungenen Löhne werden, wie es, wenn man die in der Reichsanstalt erörterten Pläne ansieht, den Anschein hat.

Die Einkommens-Entwicklung der deutschen Bevölkerung

Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die industrielle Produktion im Jahre 1927 gegenüber dem Höchststande vom Jahre 1925 der Menge nach um 17 v. H. gestiegen. Die Beschäftigung der industriellen Arbeiterschaft bewegte sich in diesen beiden Jahren der Hochspannung mit 95 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder auf gleicher Höhe. In beiden Jahren blieb ein Bestand von 500 000 Arbeitskräften unbeschäftigt. Die Steigerung der Produktion wird durch den Zuwachs an menschlichen Arbeitskräften mit 4 v. H. veranschlagt. In der Hauptsache ist aber die Produktionssteigerung auf eine tatsächliche Leistungssteigerung der industriellen Arbeit zurückzuführen. Die tariflichen Stundenlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter haben sich von 1925/27 um 13 bis 16 v. H. gehoben. Das Arbeitseinkommen ist gegenüber dem Jahre 1925 insgesamt um etwas mehr als 10 v. H. gestiegen. Der durchschnittliche tarifmäßige Stundenlohn der gelernten Arbeiter hat sich von 101,6 Pfg. am 1. Oktober 1927 auf 108,0 Pfg. am 1. Februar 1928, der der ungelerten Arbeiter in der gleichen Zeit von 73,6 Pfg. auf 74,9 Pfg. erhöht. Ueber die gesamte Entwicklung des Lohn-

einkommens berichten die „Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung“ in folgender Weise:

Insgesamt wurden 1927 zur Invalidenversicherung 769 Millionen Wochenbeiträge und zur Angestelltenversicherung rund 33 Millionen Monatsbeiträge geleistet. Rechnet man je 52 Wochenbeiträge einer invalidenversicherten Person bzw. 12 Monatsbeiträge einem Angestellten zu, so betrug 1927 die durchschnittliche Zahl der Vollversicherten in den beiden großen Zweigen der Sozialversicherung 17,6 Millionen. Unter Berücksichtigung der Lohn- bzw. Gehaltsklassenbesetzung errechnet sich das Jahresarbeitseinkommen dieses Personenteiles auf 25,05 Milliarden Mark oder das wöchentliche Entgelt eines Vollversicherten auf rund 28 Mark. Bei der Wertung dieser Summe ist zu berücksichtigen, daß der der Versicherung zugrunde gelegte Wochenlohn zum Teil unter dem tatsächlichen Einkommen liegt, da die Naturalbezüge in den seltensten Fällen zu den vollen Marktpreisen in Anrechnung gebracht werden. Eine Korrektur dieses durchschnittlichen Lohnjahres ist an Hand der Lohnklassenbesetzung der Arbeitslosenversicherung möglich. Der letzte Wochenlohn der unterstützten Erwerbslosen betrug hiernach im gewogenen Durchschnitt 37,49 Mark. Die dieser Berechnung zugrunde liegenden Lohnklassenbesetzung kann jedoch nicht reiflos als typisch für die Einkommensgestaltung der Arbeiter und Angestellten angenommen werden, da es sich bei der Stichzählung um eine Wintererhebung handelt, bei der von den Unterstützten über ein Fünftel Berufsgruppen mit besonders hohem Lohnniveau angehört. Die Mittelung des Durchschnittslohnes der Vollversicherten der Invaliden- und Angestelltenversicherung und des Durchschnittslohnes der unterstützten Arbeitslosen führt zu einem Wochenlohn von 32,75 Mark einer Summe, die den tatsächlichen Einkommensverhältnissen eher entsprechen dürfte. Legt man diesen Wochenlohn einer allgemeinen Berechnung des Arbeitseinkommens zugrunde, so ergibt sich für die rund 20 Millionen gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeitnehmer ein Jahresarbeitseinkommen von rund 34 Milliarden Mark. Rechnet man hierzu für rund 1,4 Millionen von der Versicherung nicht erfasste Beamte und Angestellte ein Arbeitseinkommen von etwa 4,8 bis 5 Milliarden Mark, so stellte sich das gesamte aus nicht selbständiger Tätigkeit bezogene Arbeitseinkommen in der deutschen Wirtschaft im Jahre 1927 auf 38,8 bis 39 Milliarden Mark.

Ein durchschnittlicher Wochenlohn von 32,75 Mark ist ein so geringer Betrag, daß man sich darüber wundern muß, wie damit ein Auskommen möglich ist. Jedenfalls haben die Gewerkschaften gar keine Ursache zu bremsen, wenn die Arbeiterklasse Lohn-erhöhungen fordert. Es ist wahrhaftig nicht einzusehen, daß, wenn die Gütererzeugung eine solche Ausdehnung genommen hat, die dreiten Massen der Arbeiter nach wie vor am Hungertuche nagen sollen.

Den Armen will man die Fleischration kürzen

Die Reichsregierung hat bekanntlich ein Notprogramm zur Unterstützung der Landwirtschaft aufgestellt, das neben der Schaffung eines Einfuhrzolltarifs für Schweine und Schweineprodukte auch eine Verringerung der kontingentierten Gefrierfleischzufuhr vorsieht. Die Jahresmenge des zollfreien Gefrierfleisches soll von 120 000 Tonnen auf 50 000 Tonnen herabgesetzt werden. Man glaubt der Landwirtschaft dadurch einen Dienst zu erweisen. Dabei geht man von der irrigen Annahme aus, daß sich ein verminderter Konsum an Gefrierfleisch in einen vermehrten Frischfleischverbrauch umsetzen wird. Daß das Gefrierfleisch von der arbeitenden Bevölkerung zu gern gekauft wurde, lag nicht nur an der verhältnismäßigen Güte desselben, sondern in der Hauptsache an seiner Billigkeit. Nach einer Berechnung des Sachausschusses für Fleischversorgung hat sich der Preis des Gefrierfleisches in den Jahren 1926 und 1927 etwa um 70 Pfennig je Pfund bewegt. Der Preis für frisches Schweinefleisch hingegen stellte sich zwischen 115 und 145 Pfennig je Pfund. Mit hin ein Unterschied von 45 bis 70 Pfennig. Das ist für einen großen Teil der städtischen Bevölkerung außerordentlich belangreich. Wird die zollfreie Gefrierfleischzufuhr herabgesetzt, so werden wahrscheinlich nicht die Landwirte den Nutzen davon haben, sondern der Fleischverbrauch wird sich allgemein vermindern. Es ist zuzugeden, daß die Landwirte für das Vieh zur Zeit verhältnismäßig geringere Preise bekommen. Trotzdem muß die städtische Bevölkerung nach wie vor die hohen Lädenpreise zahlen. Von einem Rückgang der Schweinepreise merkt der Konsument überhaupt nichts. Das Grundübel liegt darin, daß der Viehhändler und die Lädenhändler den größten Teil des Verkaufspreises für sich beanspruchen und die Differenz zwischen Stallpreis und Kleinverkaufspreis doppelt so hoch ist als in den Friedenszeiten. Die Aktion der Reichsregierung wird also darin auslaufen, daß der kleine Mann seinen Fleischgenuss einschränken muß. Infolge des veränderten Altersaufbaus der Bevölkerung macht der als Fleisch verbrauchende Teil 83,7 v. H. des Volksganges aus, gegenüber 78,9 v. H. in der Vorkriegszeit. Auf Grund dessen blieb der Fleischverbrauch im Vorjahre um 6,4 v. H. hinter der Friedenszeit zurück. Das muß hierbei noch beachtet werden.

Die drückenden Fesseln der Kartelle

Die Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie veröffentlicht zur Zeit einen Bericht über ihre Tätigkeit. Die Kartellstelle wurde 1920 gegründet, um auftretende Differenzen gleich im eigenen Haus ausgleichen zu können. Sie hat Grundzüge aufgestellt, die sie als Kartellsitten bezeichnet. Diese Grundzüge betreffen:

Empfehlung, nur zu festen Preisen zu verkaufen; Leitfäden zur Preisgestaltung und zu den Lieferungsfragen; Geldentwertung und Erfüllung von Lieferverträgen; Richtlinien für die einheitliche Durchführung der Goldrechnung; Repartierungs- und Disparitätsklausel; Grundzüge für die Preisstellung und Fakturierung; gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände über die Erfüllung von Verträgen und Zusammenarbeit im Geschäftsverkehr; Kartelle als Produktionsförderer.

Von sämtlichen in den verflorenen vier Jahren eingereichten Beschwerden entfallen 40 Prozent auf 1924, 25 Prozent auf 1925, 20 Prozent auf 1926 und 15 Prozent auf 1927. Die meisten Beschwerden kamen aus der Industrie selbst, und zwar 717 oder 75 Prozent, während der Handel und die Genossenschaften sich zu 20 bzw. 5 Prozent über die Maßnahmen der Industriekartelle beschwerten. Nimmt man den Beschwerdegegenstand zur Unterlage und setzt man die 717 Beschwerden aus der Industrie gleich 100, so ist folgende Einteilung zu machen:

Betreffen die Preise	269 = 37 Prozent
betr. die Geschäftsbedingungen	370 = 52 Prozent
betr. sperrähnliche Maßnahmen	11 = 2 Prozent
betr. sonstiges	67 = 9 Prozent
	717 = 100 Prozent

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, wurde die Hälfte aller Beschwerden über die Geschäftsbedingungen geführt. Daß es aber überhaupt zu soviel Beschwerden kommen kann, ist ein Beweis, daß die Industrie die Kartellfesseln selbst unangenehm empfindet. Aber

Kollegen, lest eure Verbandszeitung
und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseher, Kammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

die beim Reichsverband eingelaufenen Beschwerden können nicht ein richtiges Spiegelbild abgeben. Im Gegenteil, die Industrie benutzt andere Beschwerdestellen und übergeht die der eigenen Organisation. Bei der Beschwerdestelle des Reichswirtschaftsministeriums sind in den Jahren 1924/27 3884 Beschwerden zugelassen. Diese Zahl war viermal so groß als jene der bei der Kartellstelle des Reichsverbandes anhängig gemachten Verfahren. Auch die Klagen beim Kartellgericht sind im Laufe der letzten Jahre nicht zurückgegangen, sondern gleichgeblieben. Wenn also der Reichsverband einen Rückgang der Beschwerden feststellt, so kann dies nicht als eine Besserung in der Wirksamkeit der Kartelle angesehen werden. Eher könnte man darauf schließen, daß das Vertrauen zu der eigenen Beschwerdestelle nicht sehr stark ist.

Die oben mitgeteilten „Kartellsitten“ sind sehr problematischer Natur z. B. dürfte die Behauptung, Kartelle seien Produktionsförderer, sehr stark bestritten werden. Es wäre nach unserer Meinung angebracht, Kartellsitten gegenüber dem Verbraucher aufzustellen. Diese könnten allerdings nur unter maßgeblicher Mitwirkung der letzteren aufgestellt werden. Dann würden vielleicht andere Sittenbegriffe herauskommen. Doch alles in allem: 3884 Beschwerden beim Reichswirtschaftsministerium, 2280 Klagen beim Kartellgericht und 963 Beschwerden bei der Kartellstelle des Reichsverbandes, das sind insgesamt 7127 Fälle von Klagen. Und dies im Zeitraum von vier Jahren! Das alles deutet darauf hin, wie außerordentlich schwer die Existenz der Kartelle, trotz der aufgestellten „Sitten“ vom Wirtschaftsleben getragen wird.



Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 Pf. Verlag des DGB, Berlin E. 14, Jellistr. 6. Wenn im Mittelalter ein Bauhüttenmann, ein Steinmetz das Unglück hatte, bei der Verarbeitung einen Stein zu verpfänden, dann wurde der „Bernhardt“, so hieß ein solcher Stein, mit feierlichem Gepränge beiseite, und im Anschluß an diese Beisetzung fand eine fröhliche Leidenfeier statt. Dieser alte jüdische Baugesittungsgeist der Steinmetzen ist auch bei den neuzeitlichen Bauhüttenmännern wieder erstanden. Einzelne Festzüge sind nunmehr nicht, sondern Spontane sie zu neuer Tätigkeit und zu neuem Schaffen. In Heft 5 der Sozialen Bauwirtschaft wurde die Forderung gestellt, daß die Bauhüttenbewegung über die Gründe des Zusammenbruchs einiger Bauhütten unterrichtet werden. Wenn die Leitung einiger Betriebe versage, so ist das kein Grund und heranzubilden. Zu diesem gewichtigen Grund, geeignete Kräfte heranzubilden, in deren erstem Kursus bereits 13 Lehrlinge aufgenommen wurden, ist in diesem ersten Kursus ausgebildet worden. Das wird ein großer Trauerer nicht nur für die Bauhüttenbewegung allein sein. Eine vernünftige Rationalisierung, von der A. Erlinger im Leitartikel der erwähnten Nummer spricht, wird sich allgemein durchsetzen und durch die Steigerung des Produktionsertrages die Grundlage für eine bessere Lebenshaltung der arbeitenden Menschen geben. Auch für den Wohnungsbau ist die Rationalisierung zur Verbilligung des Bauens nötig. Das beweist die im gleichen Heft abgedruckte Feststellung des bekannten Großindustriellen und Volkswirtes, Max Bahr, über die grauenhaften, durch die Wohnungsnot geschaffenen Zustände, nach denen etwa 1 200 000 Familien mehr als in der Vorkriegszeit in die Wohnungen anderer Familien hineingepfercht werden müssen. Professor Dr. A. v. Harnack gibt in einer gleichfalls abgedruckten Vorlesung unumwunden zu, daß Deutschland physisch und moralisch zugrunde gehen werde, wenn die gegenwärtig herrschenden Zustände fortbauern sollten. Das Heft enthält weiter noch eine ausführliche Vorkursstatistik der Bauhütten, aus der sich die wertvolle Tätigkeit der Bauhüttenbetriebe für die Ausbildung des Nachwuchses im Baugewerbe ergibt. Im Monat Januar dieses Jahres waren in 149 bestehenden Betrieben 12 264, im Durchschnitt also 83 Arbeiter und Angestellte tätig. Im gleichen Monat des Vorjahres waren in 167 bestehenden Betrieben 11 887, im Durchschnitt also 74 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Die Beschäftigungssituation ist der beste Beweis für die unaufhaltsam fortschreitende moderne Bauhüttenbewegung.

Die gesellschaftlichen Vorzeichen über den Muttererwerb und die Muttererwerbsfrage von Friedrich Klees, Bürgermeister in Wiesbaden. 48. S. Verlag Friedrich A. Wobbel, Leipzig C. 1, Christianstr. 19. Einzelpreis 60 Pf., bei Kartellbestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Sowohl der gesellschaftliche Schicksal der werdenden Menschen als auch die materielle Fortsorge für (Muttererwerb und Wochenlohnfrage) haben in letzter Zeit einschneidende Veränderungen erlebt. So daß alle Beteiligten dieses Büchlein dankbar begrüßen werden. Der Verfasser hat die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die im Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Heirat, in der Reichsversicherungsordnung, der Fürsorgepflichtverordnung, und in anderen Stellen vertieft und zusammengefaßt und eingehend erläutert. Der Stil ist flüssig, die Darstellung jedermann ohne weiteres verständlich. Treibend wird die verhältnismäßig kleine Schrift auch dem Berufsbeamten nach eine Fülle der Anregung und Belehrung bieten. Wir wünschen ihr weiteste Verbreitung.

Frauenleben gestern und heute. Im Verlag „Das Kleine Blatt“, Wien, ist ein nettes Buch für Frauen erschienen, in dem unter dem Titel „Frauenleben gestern und heute“ die schönsten Artikel der im Rahmen der verschiedenen Frauenrubriken des „Kleinen Blattes“ bereits veröffentlichten Beiträge von Marianne Kollat gesammelt und zusammengestellt sind. Auf dem geringen Raum von achtundvierzig Seiten ist es gelungen, die verschiedensten Probleme des Alltags der Frau in abwechslungsvoller Weise zu behandeln. Frauensoziale in der Ferne werden geschildert, leiten über zu dem geliebten Schicksal der Tüchtigen hin zur Entwicklung des Frauenlebens und zu den vielumstrittenen, lange noch nicht geklärten Fragen, die das heutige Heim aufwirft. Anleitungen zum Friseurhandwerk, ein paar herausgegriffene Probleme, die das Verhältnis von Mutter und Kind behandeln, und endlich Auschnitte aus dem Leben und den Sorgen, die jede Frau von heute beschäftigt, werden in leichtfaßlicher und zugleich nachdenklicher Art in dem Buch besprochen, das wir unseren Leserinnen auf das wärmste empfehlen können. — Das Buch ist gegen Einblendung von 75 Pf. in Briefmarken durch die Verwaltung „Das Kleine Blatt“, Wien V, Rechte Wienzeile 97, zu beziehen.

„Das Christentum als politische Macht.“ Von Anton Krenn, Wien, ehemaliger katholischer Pfarrer und christlich-sozialer Parteiführer. Verlag: Bund sozialistischer Arbeiter, Leipzig S. 3, Eisenstr. 85. Preis 20 Pf. Organisationen erhalten Rabatt! (Mit einem Bild des Verfassers.) Krenn zeigt in der vorstehend genannten Schrift die verschiedenen Beispiele, in welcher für die Menschheit verderblichen Weise das politische Christentum seinen Einfluß geltend macht und macht und vor seinem Mittel zurückdrückt, um seine Ziele zu verwirklichen. Im Reichstagswahlkampf gegen die Zentrumspartei vermag die Schrift eine wirksame Waffe zu sein. Der billige Preis macht sie für Massenverbreitung besonders geeignet.

Eugene Anons, Sacco und Vanzetti. Ihr Leben und Str. von. — Das Buch gibt mehr als eine Schilderung des Lebensganges der beiden Märtyrer, und die ersten authentischen Prozessberichte. Die Bedeutung des Buches liegt in der Schilderung der Lage der Einwanderer in Amerika und in der Darstellung der tatsächlichen politischen und sozialen Verhältnisse in den USA. Der Neue Deutsche Verlag, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 48, hat dem Werte eine Ausstattung gegeben, die der Bedeutung des Buches entspricht. Die Zeichnungen sind von Fred Ellis, Newport. Das Buch ist aus dem Amerikanischen übertragen von Sacco, 240 Seiten, 8°. Gehört 3 RM., gebunden 4 RM. Zu beziehen von dem genannten Verlag.

Alexander Stein, Jungsozialisten und Arbeiterbewegung. — Referat auf der Reichskonferenz der Jungsozialisten am 5. Juni 1927 zu Dresden. — Umfang 24 S., kart. 0,30 RM., E. Laubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Heinz Hornung, Zur Soziologie der Bürgerfunktionäre. — Jungsozialistische Schriftenreihe, herausgegeben von der Reichsleitung der Jungsozialisten. Umfang 46 Seiten. Kart. 0,85 RM., E. Laubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Wer sich diesen hübschen französischen Texten oder das selbe weiter ausgedehnt will, der wird durch diesen Textlich, illustrativ und auch technisch vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift, Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in Le Caux-de-Fonds (Schweiz).

„Der Klassenkampf“, marxistische Blätter. erscheint am 1. und 15. jedes Monats in der E. Laubische Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. Abonnementspreis monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2,25 RM., Einzelnummer 40 Pf.

„Antirealistische Reichsbanner-Zeitung.“ Erscheint wöchentlich, Postabonnements monatlich 30 Pf. Postankalten und Verlag J. H. Dieck, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Frauenwelt.“ Halbmonatsschrift, Preis 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. Verlag J. H. Dieck, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Zu beziehen durch alle Postankalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. Dieck, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Zu beziehen durch alle Postankalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Die „Bücherei“ mit Beilage „Arbeiterzeitung“ ist zum Preise von 1,50 RM. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfennige. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 6, stellt Problemnummern gern zur Verfügung.

Für Rechtsaufklärung

Pfändung von Forderungen

Wenn eine durch den Gerichtsvollzieher versuchte Pfändung der beweglichen Habe des Schuldners nicht zur Befriedigung des Gläubigers geführt hat, so bleibt diesem noch die Möglichkeit, die ausstehenden Forderungen des Schuldners pfänden und sich zur Einziehung überweisen zu lassen. Diese Zwangsvollstreckung in Forderungen und sonstige Vermögensrechte des Schuldners erfolgt aber nicht durch den Gerichtsvollzieher, sondern durch das Vollstreckungsgericht. Vollstreckungsgericht ist das Gericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat. Nach dem Reichsgesetz vom 11. 3. 21 kann die richterliche Entscheidung über solche Pfändungsanträge dem gerichtlichen Urteilsbeamten (Rechtspfleger) übertragen werden. Bei diesem kann auch der Antrag zu Protokoll erklärt werden.

Voraussetzung für den Antrag auf Forderungspfändung ist ebenso wie bei der Vollstreckung in körperliche Sachen ein vollstreckbarer Titel (Urteil, Zahlungsbefehl usw.), der dem Schuldner zugestellt sein muß. Das Gericht erläßt dann einen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss, durch den die Forderung des Schuldners an einen Dritten für den Gläubiger gepfändet und ihm zur Einziehung überwiehen wird. In dem Beschlusse wird dem Dritten aufgegeben, in Höhe der gepfändeten Forderung nicht mehr an den Schuldner zu zahlen. Der Schuldner wird verpflichtet, sich jeder Verfügung über seine Forderung, insbesondere der Einziehung zu enthalten. Der Pfändungsbeschluss muß dem Dritten und dem Schuldner durch den Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Die Pfändung wird wirksam, sobald der Beschluss dem Dritten ordnungsmäßig zugestellt ist. Der Gläubiger kann dann von dem Dritten Zahlung der bereits fälligen Beträge verlangen.

Der Drittschuldner hat auf Verlangen des Gläubigers diesem binnen 2 Wochen nach der Zustellung des Beschlusses zu erklären:

1. ob und inwiefern er die Forderung des Gläubigers als begründet anerkennt und Zahlung zu leisten bereit sei,
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung stellen,
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei.

Der Drittschuldner kann die von ihm geforderte Erklärung zugleich bei der Zustellung dem Gerichtsvollzieher gegenüber abgeben. Geschieht dies nicht, so kann er sie binnen 2 Wochen nach Zustellung entweder dem Gerichtsvollzieher oder dem Gläubiger gegenüber abgeben. Erkennt der Drittschuldner die Forderung gegenüber Nr. 1 an, so liegt ein Schuldanerkenntnis gegen den Schuldner

vor. Bestreitet er die Forderung oder behauptet er Ansprüche anderer Personen im Sinne der obigen Nr. 2 und 3, so hat der Gläubiger zu überlegen, welche weiteren Maßnahmen er zur Verwertung der Forderung treffen will. Notfalls muß er in einem Prozeß gegen den Drittschuldner die Einziehung der Forderung betreiben.

Erklärt sich der Drittschuldner auf die Aufforderung hin innerhalb der bestimmten Frist nicht, so kann er zur Abgabe der Erklärung nicht gezwungen werden; er haftet aber dem Gläubiger für den diesem aus der Weigerung entstehenden Schaden.

Wie man in der „guten alten Zeit“ die Zwangsvollstreckung betrieb

Tod oder Knechtschaft — Friedlosigkeit — Staubwurf — Leibeigenschaft — Abarbeiten der Schuld — Brixton-Gefängnis.

Die gute alte Zeit! Man tut, Als wär man sonst im Glück geschommen. Auch unsre Zeit wird einmal „gut“ In deren Mund, die nach uns kommen.

(C. F.) Der infolge unserer traurigen wirtschaftlichen Lage auf breiter Linie heiß entbrannte Kampf zwischen Gläubiger und Schuldner ist nicht neu, er besteht seit urdenklicher Zeit. Der Schuldner ist heute zwar recht empfindlichen Eingriffen in sein Vermögen ausgelegt, was er aber nicht mehr zu befürchten hat, das ist ein Eingriff in seine persönliche Freiheit. Nur wenn der Schuldner sich weigert, den Offenbarungseid zu leisten, hat der Gläubiger noch heute das Recht, zur Erzwingung der Eidesleistung die Inhaftnahme des Schuldners zu betreiben. Hierin ist der letzte Rest des aus der „guten alten Zeit“ verbliebenen Verfügungsrechts über die Person des Schuldners zu erblicken.

Verfolgen wir die geschichtliche Entwicklung des Zwangsvollstreckungsverfahrens, so stoßen wir auf uns heute unverfängliche Grueel. Die in dem Gleichnis vom bösen Knecht (Matthäus Kap. 18) geschilderte Art der Beitreibung von Forderungen bestand tatsächlich nach altem römischem Recht. Nach Feststellung der Schuld wurde der Schuldner in das Gefängnis abgeführt. 60 Tage hatte er noch Zeit, sich durch Zahlung zu befreien. An 3 Markttagen wurde er ausgestellt. Trat niemand für die Schuld ein, so wurde der Gefangene getötet oder in die Knechtschaft verkauft.

Nach altgermanischem Recht galt die Nichtzahlung einer schulden Summe als Raub und hatte die Friedlosigkeit — die ärgste Form der Rechtschmälerung — zur Folge. Der Friedlose war als Rechtspersonlichkeit völlig vernichtet, er war bürgerlich tot und

„vogelfrei“. War die Privatpfändung des Gläubigers fruchtlos verlaufen und blieb auch die Aufforderung des Gläubigers an die Sippe, für die Schuld einzutreten, ohne Erfolg, dann warf der Gläubiger vor dem Hause seines Schuldners Erdhollen über die Schultern — Staubwurf. Damit war der Schuldner der Schuldnechtschaft verfallen, der Gläubiger konnte ihn einsperren oder verkaufen.

Ueber die Spielwut unserer Vorfahren sagt Lessing in den „Sinnprüdgen“:

So äußerst war, nach Tacitus' Bericht, Der alte Deutsch' aufs Spiel verpicht, Daß, wenn er ins Verlieren kam, Er endlich keinen Anstand nahm, Den letzten Schatz von allen Schätzen, Sich selber, auf das Spiel zu setzen.

Der Verlierer war der Leibeigenschaft verfallen, das lange Haupthaar wurde ihm abgeschnitten. Dieses bedeutete den größten Schimpf, der dem Germanen widerfahren konnte. Bis auf den heutigen Tag hat sich aus dieser Zeit der Ausdruck erhalten: „Jemanden ungeschoren lassen“.

Diese private Schuldnechtschaft gleicht der in späterer Zeit üblichen gerichtlichen Ueberantwortung des Schuldners an den Gläubiger zur Abarbeitung der Schuld „zu Hand und Halfter“. Noch eine andere Art der Schuldhaft war im Mittelalter üblich, das „Einlagern“. Bei Strafe der Ehrlosigkeit war der Schuldner verpflichtet, sich auf Einmahnung hin an einen vereinbarten Ort zu begeben, um sich dort solange einzulagern, bis die Schuld beglichen war. Erst 1577 wurde diese für den Schuldner mit erheblichen Kosten verbundene Einrichtung verboten.

Der Personalarrest als Vollstreckungsmittel zur Erzwingung einer Zahlung bestand bei uns noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts und wurde erst durch das Bundesgesetz vom 29. 5. 1868 aufgehoben. Der seitdem in Deutschland geltende Rechtsatz: „Das Recht kann niemand zu mehr zwingen, als er hat“, hat sich in vielen anderen Staaten noch nicht durchgesetzt; so besteht z. B. in England die Schuldhaft heute noch. Im Jahre 1925 befanden sich nicht weniger als 10 815 Personen im Brixton-Gefängnis, dem Londoner Schuldgefängnis. Allerdings hat dieses viel von den Schreden der vergangenen Zeiten verloren.

Ein derartiger Rückblick zeigt, daß unsere Zeit im Verhältnis zu der so gerne gelobten alten Zeit doch noch nicht so schlecht ist, und daß besonders der Schuldner keine Veranlassung hat, sich in die „gute alte Zeit“ zurückzuwünschen. Vielleicht wird unsere Zeit sogar noch einmal gut, wenn auch erst „in deren Mund, die nach uns kommen“.